

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Postgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Soziale Lasten und soziale Fürsorge.

Die deutsche Sozialversicherung beruht auf der Versicherungspflicht der ihr unterliegenden Arbeitnehmer. Sie ist eine Zwangsversicherung, bei der auch die Arbeitgeber zur Zahlung eines der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeitnehmer entsprechenden Beitrags herangezogen werden. Diese Beitragspflicht veranlaßte, daß die Unternehmer der Sozialversicherung von Anfang an sehr wenig Sympathien entgegenbrachten, teilweise ihr sogar grundsätzlich ablehnend gegenüberstanden. Ihre Haltung wurde damit begründet, daß die Sozialversicherung den Selbsterhaltungstrieb und Arbeitswillen der Arbeiter lähme, den Sparsinn töte und die Wirtschaft in ihrem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt schwer behindere. Wenn trotzdem vor nunmehr 45 Jahren die Einführung der Sozialversicherung bei den Unternehmern auf keinen besonderen Widerstand stieß, so aus dem Grunde, weil die von ihnen geforderten Beitragsleistungen verhältnismäßig niedrig waren, sie ferner damit rechneten, daß die Sozialversicherung in Verbindung mit dem damals bestehenden Sozialistengesetz dazu beitragen werde, die Arbeiter mit ihrer sozialen Lage zu versöhnen und von dem Anschluß an die aufstrebende politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung fernzuhalten.

Diese Rechnung erwies sich als falsch. Auch die an die Einführung der Sozialversicherung geknüpften Befürchtungen stellten sich als gegenstandslos heraus. Die deutsche Wirtschaft nahm einen beispiellosen Aufschwung, der nebenbei sehr wesentlich zur weiteren Ausbreitung der Arbeiterbewegung beitrug. Unter ihrem Drucke mußte die Sozialversicherung auf weitere Gebiete und Personenkreise ausgedehnt werden, womit sich der Ausbau der Aufgaben sowie die Erhöhung ihrer zunächst sehr unzulänglichen Leistungen verband. Dennoch war von einer den wirtschaftlichen Fortschritt hindernden Wirkung der Sozialversicherung nichts zu bemerken. Im Gegenteil trug sie durch die bessere Pflege der Arbeitskraft zur Erhaltung und Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit bei, was zur Förderung des wirtschaftlichen Aufstiegs beitrug. Diese Erfahrungen bestätigten, daß eine fortschrittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur eine Waren-, sondern auch eine Menschenökonomie erfordert.

Das zeigte sich besonders deutlich während des Weltkrieges und der ihm folgenden Zeit, in der die deutsche Sozialversicherung vor neue gewaltige Aufgaben gestellt wurde. Der langandauernde Krieg hatte die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit weiter Volkskreise geschwächt, sowie eine außerordentliche Verschiebung des Mitgliederstandes der Sozialversicherung von den jüngeren nach den älteren Jahrgängen herbeigeführt. Dadurch mußten die Anforderungen an die Versicherungsleistungen steigen. Das fiel um so schwerer ins Gewicht, weil das Vermögen der Versicherungsträger durch die Inflation vernichtet und so der Grundstock zerstückelt wurde, aus dem es möglich gewesen wäre, diese Anforderungen zu befriedigen.

Die ganz natürliche Folge dieser durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnisse waren zahlreiche gesetzliche Änderungen der Sozialversicherung, was ein erhebliches Steigen der sozialen Lasten veranlaßte, ohne daß jedoch bis jetzt die vorhandenen sozialen Bedürfnisse in ausreichendem Maße befriedigt werden konnten. Ueber die Notwendigkeit dieses Vorgehens kann kein Zweifel bestehen, was aber die Unternehmer nicht abhält, gegen die Sozialversicherung die heftigsten Angriffe zu richten. Diese beschränken sich schon längst nicht mehr auf die Forderung nach Abbau der sozialen Leistungen, sondern laufen bereits auf die vollständige Beseitigung des sozialen Versicherungssystems hinaus, an dessen Stelle die Einführung eines Sparzwanges für alle lohn- und einkommensteuerpflichtigen Personen empfohlen wird. Das würde nichts anderes be-

deuten, als das ganze Risiko, wie es für den Versicherten aus Krankheit, Invalidität, Unfall und Erwerbslosigkeit erwächst und gegenwärtig von der Sozialversicherung getragen wird, restlos den Arbeitnehmern aufzubürden, die Unternehmer dagegen von allen sozialen Beitragsverpflichtungen freizumachen.

Die Alten und die Jungen.

„Unverständlich sind uns die Jungen“,
 Wird von den Alten beständig gesungen.

Meinerseits möchte ich's damit halten:

„Unverständlich sind mir die Alten“,

Dieses Am-Ruder-Bleibenwollen

In allen Stücken und Kollen,

Dieses Sich-unentbehrlich-Vermeinen

Samt ihrer „Augen stüllem Weinen“,

Als wäre der Welt ein Leid getan —

Ach, ich kann es nicht verstahn.

Ob unsere Jungen in ihrem Erdreisten

Wirklich was Besseres schaffen und leisten,

Ob dem Parnasse sie näher gekommen

Oder bloßen Maulwurfshügel erklimmen,

Ob sie, mit andern Neufittenverfechtern,

Die Menschen bessern oder verschlechtern,

Ob sie Frieden sä'n oder Sturm entfachen,

Ob sie Himmel oder Hölle machen —

Eins läßt sie steh'n auf sicherem Grunde:

Sie haben den Tag, sie haben die Stunde,

Der Mohr kann gehn, neu' Spiel hebt an,

Sie beherrschen die Szene, sie sind dran.

Theodor Fontane.

Es bedarf keiner weilläufigen Darlegungen, um nachzuweisen, daß die Durchführung dieser Absichten für die Arbeiter von schwerstem Nachteil sein würde, selbst wenn man sie für möglich halten wollte. Die heutigen Leistungen der Sozialversicherung beruhen auf der wenn auch durch die Versicherungspflicht zwangsweise herbeigeführten Solidarität der versicherten Arbeitnehmer. Im wesentlichen ist das der gleiche Vorgang, wie er sich vor Einführung der Sozialversicherung vollzog, als sich die Arbeiter in Ermangelung sozialer Fürsorgeeinrichtungen zu Kranken- und Sterbekassenvereinigungen zusammenschlossen und so zur Selbsthilfe griffen. Die Unzulänglichkeit der hierbei möglichen Leistungen zwang schließlich, diese gegenseitige Hilfe durch Einführung der Sozialversicherung auf eine breitere Grundlage zu stellen. In ähnlicher Weise hat sich die Entwicklung der Sozialversicherung fast in allen europäischen Industriestaaten vollzogen und ist sie damit zu einem unentbehrlichen Gemeingut geworden. Die Leistungen der Sozialversicherung durch freiwillige Versicherungs- oder Spareinrichtungen zu ersetzen, ist deshalb nach den gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiete vollständig ausgeschlossen. Ein derartiges Vorgehen würde sich alsbald als ein Rückschritt erweisen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes auf das Schwerste gefährden, zugleich aber auch die Kosten der allgemeinen öffentlichen Fürsorge gewaltig ansteigen lassen.

Unbestreitbar sind die sozialen Lasten gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich höher. Im Jahre 1913 betrugen die Aufwendungen für die Sozialversicherung 1158 Millionen Mark. Demgegenüber stellten sie sich 1928 einschließlich der neuhinzugekommenen Arbeits-

losenversicherung auf 4289 Millionen. Das ist nahezu eine Vervielfachung, wobei selbstverständlich die durch den verlorenen Krieg herbeigeführten nachteiligen Umstände, die beträchtliche Erweiterung der Versicherungspflicht, die eingetretene Geldentwertung sowie die Einführung der Arbeitslosenversicherung berücksichtigt werden müssen. Diese Steigerung fällt jedoch keineswegs den Unternehmern allein zur Last, sondern wird mehr als zur Hälfte von den Versicherten getragen. Ferner ist die Steigerung der sozialen Lasten durchaus nicht auf Deutschland beschränkt. Auch in England haben sich zum Beispiel die sozialen Aufgaben im Durchschnitt der Jahre 1923 bis 1927 um etwa das Sechsfache der Vorkriegsjahre erhöht. Das läßt das Anwachsen der Soziallasten in Deutschland denn doch in einem andern Lichte erscheinen, als die Unternehmer behaupten.

Nach ihren Angaben wird die Steigerung der Soziallasten durch die zunehmende Rentenbegehrlichkeit der Versicherten, mißbräuchliche Inanspruchnahme der Sozialversicherung, zu hohe Verwaltungskosten und Versicherungsleistungen verursacht. Wie wenig diese Angaben zutreffen, ist durch eingehende Feststellungen der Versicherungsträger und des Reichsversicherungsamts nachgewiesen. Der erhöhte Aufwand ist überwiegend eine Folge der insbesondere durch den Krieg veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Das geht auch unverkennbar aus den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die öffentliche Fürsorge im deutschen Reiche für 1927/28 hervor, die im 1. Juliheft von „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht werden. Hier wird festgestellt, daß die Kriegs- und Nachkriegszeit, insbesondere die Inflation, immer weitere Kreise und schließlich ganze Schichten der Bevölkerung in Not und Armut versetzte, für deren Abhilfe die bisherigen armenrechtlichen Bestimmungen keine ausreichende Handhabe bieten konnten. Eine Neuorganisation der öffentlichen Fürsorge ließ sich unter diesen Umständen nicht mehr umgehen, wodurch die bisherigen Aufwendungen eine beträchtliche Erhöhung erfuhren und für das ganze Reich 1267 Millionen Mark betragen. Also auch hier ist der Fürsorgeaufwand bereits über eine Milliarde hinausgestiegen.

Besonders bezeichnend ist aber an diesen Feststellungen, daß sie die Behauptungen der Unternehmer über die zu hohen sozialen Versicherungsleistungen glatt widerlegen. In öffentlicher Fürsorge standen nämlich neben 111 474 Kriegsbeschädigten, Kriegerrückbliebenen und ihren Gleichgestellten sowie 402 169 Kleinrentner, nicht weniger als 719 111 Sozialrentner, deren Bezüge aus der Sozialversicherung nicht zureichten, um ihnen das nach den Bestimmungen der öffentlichen Fürsorge anzuerkennende Existenzminimum zu gewähren. Drastischer kann die Hilflosigkeit der Angriffe der Unternehmer gegen die Sozialversicherung nicht nachgewiesen werden! Gewiß, die Lasten der Sozialversicherung sind hoch, aber bei weitem nicht so hoch, wie sie sein müßten, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll, den durch Krankheit, Invalidität, Unfall oder Erwerbslosigkeit in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Versicherten eine auch nur einigermaßen zureichende Hilfe zu bieten. Fest steht, daß ihre gegenwärtigen Leistungen hierzu nicht ausreichen. Ihre Verminderung kann daher nicht in Frage kommen! Diese würde auch keine Entlastung der Wirtschaft herbeiführen, sondern nur eine Steigerung der öffentlichen Fürsorgekosten zur Folge haben. Eine dahingehende Verschiebung vorzunehmen, würde der Wirtschaft nicht den geringsten Vorteil bringen und wäre daher zwecklos. Vielmehr ist dahin zu streben, daß die Leistungen der Sozialversicherung so erhöht werden, daß sie jede Mitwirkung der öffentlichen Fürsorge für die Versicherten ausschließen.

Unsere statistischen Feststellungen vom 27. Juli 1929.

914 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 113 518 nachgewiesen, darunter 11 782 Lehrlinge. Arbeitslos waren 12 281 oder 10,8 % und krank 1879 oder 1,7 %. Wie es im Bereiche der einzelnen Landesarbeitsämter steht, zeigt folgende Tabelle:

Landesarbeitsamt	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind			
	beteiligt		nicht beteiligt		Lehr-linge	arbeitslos		krank
	Zahl-stellen	Mit-glieder	Zahl-stellen	Mit-glieder		gesamt	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Ostpreußen	54	5333	—	—	663	843	15,6	72
2. Schlesien	82	11447	2	73	1775	2346	20,5	158
3. Brandenburg	119	15639	1	16	1394	702	4,4	256
4. Pommern	65	4212	1	46	480	328	7,8	63
5. Nordmark	109	10616	3	53	1191	858	8,1	136
6. Niedersachsen	84	6947	5	856	577	474	6,8	108
7. Westfalen	26	3273	—	—	256	619	18,9	75
8. Rheinland	23	4211	—	—	150	620	14,7	96
9. Hessen	29	3984	5	460	264	825	20,7	112
10. Mitteldeutschl.	140	14262	7	349	1664	1459	8,2	249
11. Sachsen	61	20956	—	—	2442	1996	9,5	279
12. Bayern	79	7621	2	15	552	817	10,7	147
13. Südwestdeutschl.	41	4390	3	57	289	298	6,8	121
Deutsches Reich zus.	912	112 891	29	1925	11697	12185	10,8	1872
14. Ausland	2	627	—	—	85	96	15,4	7
Gesamtverband	914	113 518	29	1925	11782	12281	10,8	1879

Der gesamte Bestand beträgt:
1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4) 943
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5) 115 443
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5) 11 850

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 29. Juni hat sich die Arbeitslosenziffer von 11,3 % auf 10,8 % ermäßigt, die Krankenziffer von 1,6 % auf 1,7 % erhöht.

Das Ergebnis vom 29. Juni stellt sich, nachdem noch 21 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 925 Zahlstellen mit zusammen 113 524 Mitgliedern, darunter 11 783 Lehrlinge, waren 12 966 Mitglieder arbeitslos und 1773 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. August.

Konjunkturstatistik.

Der Beschäftigungsgrad in unserm Beruf zeigt gegenüber dem Vormonat eine leichte Besserung. Die Arbeitslosigkeit ist von 11,3 % auf 10,8 % zurückgegangen. Trotz dieses leichten Rückganges der Arbeitslosenziffer ist der Beschäftigungsgrad durchaus noch ungenügend. In einzelnen Gebieten, unter anderem in Schlesien und Hessen ist die Bautätigkeit sehr gering. Die Erwerbslosenziffern, die in jenen Gebieten für unsere Verbandsmitglieder über 20 % betragen, zeigen, daß die Bauwirtschaft dort vollkommen niederkommt. Das trifft sowohl für den Wohnungsbau als auch für die Industriebautätigkeit zu. Besonders schlecht ist die Konjunktur in Ostpreußen, in Rheinland und Westfalen. Nach den eingegangenen Berichten konnte in der Provinz Brandenburg über die beste Konjunktur berichtet werden, das zeigen auch die Erwerbslosenziffern, die mit 4,4 % der Verbandsmitglieder den günstigsten Stand aufzeigten. Ebenfalls günstiger als im Durchschnitt ist die Konjunktur in Niedersachsen, Pommern, Mitteldeutschland, Südwestdeutschland und Sachsen. Die Erwerbslosenziffern, die immerhin ein Gradmesser für die Beurteilung der Bautätigkeit sind, liegen in den vorerwähnten Gebieten zum Teil wesentlich unter der durchschnittlichen Erwerbslosenziffer, die im Verbandsgebiet mit 10,8 % festgestellt wurde. Die Wohnungsbautätigkeit zeigt in einzelnen Gebieten eine etwas stärkere Belebung, auch die Industriebautätigkeit in Rheinland-Westfalen kommt in gewissen Gebieten etwas stärker in Fluß. Das gleiche kann, allerdings mit gewissen Einschränkungen, von der Industriebautätigkeit in Mitteldeutschland und in Schlesien behauptet werden. Im allgemeinen ist die Lage auf dem Finanzmarkt noch ungeklärt. Die Zinssätze für Hypotheken sind außerordentlich hoch, so daß die Bautätigkeit in stärkerem Maße unter den Auswirkungen der Kapitalknappheit zu leiden hat. Auch im Berichtsmonat konnte eine starke Differenz in der Zahl der Bauvorhaben und der begonnenen Bauten festgestellt werden. Ein Zeichen, daß die Finanzierung der geplanten Bauvorhaben nicht durchgeführt werden kann. Ueber den Stand der Erwerbslosigkeit im Verbandsgebiet im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund gibt uns nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Insgesamt		Es berichteten		Davon Arbeitslose	
	Zahl-stellen	Mitglieder	Zahl-stellen	Mitglieder	gesamt	in %
1928 Juli	947	110 670	883	108 701	8 231	7,6
August	946	112 161	918	111 140	8 777	7,9
September	947	112 777	908	111 497	10 828	9,7
Oktober	946	112 662	908	109 989	14 143	12,9
November	945	112 779	912	111 474	22 656	20,3
Dezember	948	111 797	920	110 552	48 088	43,5
1929 Januar	944	110 816	929	110 364	66 185	60,0
Februar	943	110 824	927	110 478	77 827	70,4
März	942	111 053	913	109 870	55 296	50,3
April	942	111 077	885	108 689	30 355	27,9
Mai	942	112 837	904	111 113	17 993	16,2
Juni	943	114 487	904	111 346	12 540	11,3
Juli	943	115 443	914	113 518	12 281	10,8

Die Erhebungen über die Konjunktur haben ergeben, wie wir schon einleitend bemerkt haben, daß eine Besserung gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen ist. An der Konjunkturstatistik sind im Monat Juli 309 Betriebe beteiligt, die 6564 Zimmerer beschäftigten. Das sind 253 Zimmerer mehr als im Vormonat und 4502 Zimmerer mehr als im Monat Februar. Die Anzahl der Betriebe, die keine Zimmerer beschäftigten, ist im

Vergleich zum Vormonat von zwei auf fünf Betriebe gestiegen. Von den 309 berichtenden Betrieben war in 91 Betrieben mit 2945 Beschäftigten der Geschäftsgang gut, in 159 Betrieben mit 2857 Beschäftigten als befriedigend und in 59 Betrieben mit 762 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des Monats sind in 137 Betrieben 660 Zimmerer eingestellt und in 130 Betrieben 509 Zimmerer entlassen worden. Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage sind in 94 Betrieben mit 2984 Beschäftigten als auf, in 156 Betrieben mit 2809 Beschäftigten als befriedigend und in 54 Betrieben mit 771 Beschäftigten als schlecht zu bezeichnen.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsdifferenz
	gut		befriedigend		schlecht		
	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
1929 Januar	8	329	46	779	243	1527	3,45
Februar	4	147	13	378	289	1537	3,67
März	34	976	112	1665	159	1033	3,02
April	73	1874	141	2367	81	604	2,74
Mai	86	2341	161	2778	41	348	2,64
Juni	113	3337	145	2422	57	552	2,55
Juli	91	2945	159	2857	59	762	2,67

Ist die hohe Arbeitslosigkeit unabänderlich?

Die Unterfütterung der Arbeitslosen ist zur Zeit heftig umstritten. Namentlich in den beiden Lagern der Unternehmer und der Arbeiterchaft gehen die Ansichten über die Notwendigkeit und die Höhe der Arbeitslosenunterstützung sehr weit auseinander. Der Bundesausschuß des A D G B., der sich in seiner Sitzung Ende Juli besonders mit dem Arbeitslosenproblem beschäftigte, wies namentlich die Annahme zurück, daß in Deutschland rund 1,1 Millionen Arbeiter das ganze Jahr hindurch Unterstützung beziehen müßten. Der betreffende Abschnitt der Entschließung lautet:

„Der vorgeschlagene allgemeine Leistungsabbau wird mit dem Zwang zur finanziellen Sanierung der Arbeitslosenversicherung zu rechtfertigen versucht, wobei ein Jahresdurchschnitt von 1,1 Millionen Unterstützter zugrunde gelegt wird. Der Bundesausschuß erhebt schärfsten Protest dagegen, daß ein so furchtbares Ausmaß von Arbeitslosigkeit kaltblütig zur Grundlage einer Dauerregelung der Versicherung gemacht wird. Er verlangt, daß statt dessen endlich energische Abwehrmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden, wie sie von den Gewerkschaften seit Jahren vorgeschlagen worden sind, zu denen namentlich auch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit notwendig wird.“

Der wirtschaftliche Schaden der Arbeitslosigkeit.

Mit Recht wird hier gegen die Annahme einer dauernd hohen Arbeitslosigkeit protestiert. Kaltblütig findet man sich in der breiteren Öffentlichkeit damit ab, daß mehr als 1 Million deutscher Arbeiter für immer von jeder Beschäftigung ausgeschlossen sein sollen. Die wenigsten machen sich einen Begriff, was eine solche hohe Arbeitslosigkeit wirtschaftlich bedeutet. Und doch ist dies das Kernproblem der deutschen Wirtschaftsentwicklung überhaupt. Wenn wir zur wirklichen Erfassung der Arbeitslosigkeit zu schreiben wollen, so liegen immerhin schon einige Berechnungen vor, wie die Volkswirtschaft durch die Ausschaltung von Arbeitskräften geschädigt wird. Der bekannte Professor Jul. Hirsch hat in letzter Zeit mehrere Arbeiten veröffentlicht, die den Goldwert des Arbeitsjahres beziehungsweise der Arbeitsstunde festzustellen versuchen. In einem Artikel des „B. L.“ vom 14. Juli kommt Hirsch zu der Auffassung, daß die Wirtschaftskonjunktur 1927 der deutschen Wirtschaft einen Zuwachs von mindestens 7 bis 8 Milliarden Mark gebracht hat. Dieser Zuwachs setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Industrie und Gewerbe	5 bis 5 1/2 Milliarden Mark
Handel	1 1/2 „
Verkehr	1/2 „
Sonstige	1/2 bis 3/4 „
7 1/2 bis 8 1/4 Milliarden Mark	

Diese Zahlen vermitteln ein eindrucksvolles Bild, welche Verluste zu fragen sind, wenn eine Wirtschaftskrise herrscht oder eine nicht genügende Ausnutzung des Produktionsapparates stattfindet. Hirsch schätzt den

Goldwert des Arbeitsjahres

je Kopf des in der Industrie und im Handwerk Beschäftigten im Gesamtdurchschnitt auf rund 2850 M. Für England hat der bekannte englische Nationalökonom, Professor Keynes, den Wert einer Arbeitskraft auf 220 Pfund Sterling oder rund 4400 M pro Jahr berechnet. Nehmen wir aber die Summe von rund 3000 M als gegeben an, so verurteilt ein Arbeitslosenheer von 1,1 Millionen den dauernden Verlust einer Mehrproduktion in Höhe von 3,3 Milliarden Mark; nach Keynes sogar 4,8 Milliarden Mark. Das sind Ziffern, die zu denken geben sollten, und die besten Köpfe der Wirtschaft veranlassen müßten, der Frage einmal nachzugehen, ob dieser dauernde Verlust an Produktionswert und Kaufkraft wirklich notwendig ist.

In der „Frk. Ztg.“ Nr. 563 befand sich eine Zuschrift eines Obergeringens, der trotz aller Bemühungen keine Beschäftigung mehr finden konnte, weil er zu alt sei. Er war Ende der 40! In dieser Zuschrift wird mit Recht die Frage aufgeworfen, daß man sich in Wirtschaftskreisen keine Mühe gibt, einmal nachzurechnen, wie hoch der

Wert eines gereiften Menschen

ist. Hierüber sind die Ansichten sehr verschieden. Eine Schätzung lautet, daß die Aufzucht eines vollwertigen Menschen einen Kostensatz von 20 000 M verursacht. Aber wenn wir auch nur 10 000 M annehmen, so repräsentiert die Armee der Beschäftigungslosen einen ungeheuren Wert. Um bei der Annahme von 1,1 Millionen Dauerarbeitslosen zu bleiben, handelt es sich bei diesen Menschen um einen Wirtschaftswert von 11 Milliarden Mark. Diese Summe wurde zur Aufzucht jener Menschen verwendet, die heute vergeblich nach Arbeit suchen.

Wenn die Ausschaltung derartiger Werte in Gestalt lebendiger Arbeitskräfte als Auswirkung der Rationalisierung bezeichnet wird, dann müßten wir uns sehr wohl gegen den Gedanken wenden, daß eine noch schärfere Rationalisierung eintreten müsse.

Am grünen Tisch der Kommission, die die Arbeitslosenfrage zu untersuchen hatte, hat man die Zahl von über 1 Million Arbeitslose als ein unabänderliches Maß kalblütig hingenommen. Wirklich eine armselige Wirtschaft, die es nicht versteht, dieser Verwüstung an Menschenkraft Einhalt zu gebieten. Und doch müßte es uns schwer möglich sein, Arbeitsgelegenheiten für viele Tausende zu finden. Wenn man zum Beispiel das Baugewerbe betrachtet, so stoßen wir auf eine unrationelle Betriebswirtschaft, wie sie schlimmer nicht zu denken ist. Es wird gerade auf diesem Gebiete als selbstverständlich hingenommen, daß den ganzen Winter über die Bauwirtschaft daniederliegt. Der Ausfall an Arbeitsstunden wurde in dem milden Winter 1927/28 auf rund 900 Millionen berechnet. 900 Millionen Arbeitsstunden bedeuten die Einschränkung der Kaufkraft von mindestens 1,3 Milliarden Mark. Hier müßte sich am ehesten ein Wandel schaffen lassen. Der Mensch, der die Tücken der Natur vollständig überwunden hat, vermag es nicht zu erreichen, daß Bauwerke auch im Winter erstellt werden können. Mit Recht schreibt Dr. Elisabeth Lüders im „B. L.“ Nr. 365: „Wer das Problem löste, einen Kalk zu erfinden, der nicht gefriert und auch bei Frost sicher bindet, würde die Volkswirtschaft um Hunderte von Millionen jährlich bereichern. Keine dafür gezahlte Prämie wäre zu hoch.“ — Die Winterarbeit im Baugewerbe ist ein Weg, der beschränkt werden könnte, um die Arbeitslosigkeit in ganz erheblichem Maße zu beschränken. Und deren Möglichkeiten gibt es noch viele, wenn man sich nur erst einmal um die Lösung dieses Zentralproblems der Wirtschaft ernsthaft bekümmert.

Es ist an der Zeit, Menschenwirtschaft zu treiben.

In der kapitalistischen Wirtschaft steht der Mensch meistens außerhalb jeder Kalkulation. Es ist nicht notwendig, daß es 1,1 Millionen Dauerarbeitslose gibt. Eine Wirtschaft von der gesunden Struktur der unsrigen muß dieses Arbeitslosenheer zu verringern in der Lage sein. Wenn man behördlicherseits eine hohe Arbeitslosigkeit als unabänderlich hinnimmt, dann tritt in einer solchen Annahme ein Fatalismus zutage, der nicht mehr zu überbieten ist. Man treibt hierzulande seit Jahrzehnten erfolgreich Güterwirtschaft. Auf Grund genauer Kalkulationen sind wir unterrichtet, wie die Produktion sich gestaltet, was die Maschinen leisten; wie es um die Handelsbilanz steht, über den Radius des Finanzkapitals usw. Menschenwirtschaft in der gleichen systematischen Weise zu treiben, darauf hat man noch nicht gedacht. Man hat noch nicht danach geforscht, mit welchen Opfern an menschlichem Glück, menschlicher Gesundheit und verworfener Arbeitskraft alle kulturellen Errungenschaften bezahlt wurden. Man erforschte die Wirtschaft der Arbeit, aber nicht die Wirtschaft des arbeitenden Menschen. Nach dem Dichterwort ist vieles gewaltig im Leben, aber nichts gewaltiger als der Mensch. In der kapitalistischen Wirtschaft haben solche Dichterworte keinen Klang. Das arbeitende Volk muß es erzwingen, daß man der Verwüstung von menschlicher Arbeitskraft, der Vergeudung von Kaufkraft endlich ein Ziel setzt. Dann wird das große Problem der Arbeitslosigkeit leichter lösbar sein.

Unterschied des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungs-Verordnung.

Betriebsstilllegung oder Betriebsunterbrechung bei Außenberufen.

VI.
In der Entscheidung RA W. 111/28 vom 10. August 1928, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 234, hatte das höchste Gericht angenommen, daß ein Bauunternehmer und ein Baudelegierter Arbeitsaussetzung wegen Frostes vereinbart hatten. Die Tatsache, die sich für den Baudelegierten nachträglich herausstellte, daß ein Teil der Belegschaft während dieser Zeit weiterarbeitete, konnte nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes an der Rechtswirksamkeit der getroffenen Vereinbarung nichts ändern. Diese Entscheidung des höchsten Gerichtes ist aus verschiedenen Gründen nicht richtig. Wegen Einzelheiten sei auf die Anmerkung zu dieser Entscheidung in der „Arbeitsrechts-Praxis“ verwiesen.

In der Entscheidung RA W. 262/28 vom 16. Januar 1929, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 94, hat im Gegensatz zur ersten Entscheidung das höchste Gericht festgestellt, der Bauunternehmer und der Baudelegierte hätten wegen Frostes die endgültige Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbart. Auch diese Entscheidung war aus den verschiedensten Gründen unzutreffend. Es sei auch hier auf die ausführliche Anmerkung hierzu in der „Arbeitsrechts-Praxis“ verwiesen.

Erst in der dritten Entscheidung, RA W. 464/28, vom 13. März 1929, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 113, nähert sich das höchste Gericht der von den Gewerkschaften vertretenen Ansicht, daß bei Außenberufen infolge Frost- oder Regenperioden keine Betriebsstilllegung, sondern nur eine Betriebsunterbrechung in Betracht kommt. Auf die Entscheidungsgründe dieses Urteils, die in der „Arbeitsrechts-Praxis“ an der angegebenen Stelle mündlich enthalten sind, sei ausdrücklich verwiesen. Ihre teilweise Wiederholung an dieser Stelle könnte zu Mißverständnissen führen, die wörtliche Wiederholung würde zu viel Raum in Anspruch nehmen. Das höchste Gericht hat auch in diesem dritten Falle angenommen, daß der Baudelegierte mit seiner Entlassung einverstanden war. Das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses ist dagegen trotzdem anerkannt worden, weil der maßgebende Bezirkslohntarifvertrag eine Bestimmung enthielt, wonach die Baudelegierten nach Ablauf einer Frostperiode wieder einzustellen sind. Diese Wiedereinstellungsklausel besondert Art hat normativen Charakter. Sie wurde Bestandteil der abgeschlossenen Arbeitsverträge und lief bei Beginn einer Betriebsunterbrechung wegen Frostes ohne weiteres bis zum Ablauf der Frostperiode weiter, um nach dem Ablauf der Frostperiode sofort wieder die Verpflichtung des Arbeitgeber zu begründen, den Baudelegierten die Arbeit

Gewerbelehrer aus den Reihen der Arbeiterschaft.

Die Ausbildung der Gewerbelehrer für Preußen erfolgt in den berufspädagogischen Instituten Berlin, Frankfurt a. M. und Köln. Die Zulassung zur Ausbildung ist von einer Aufnahmeprüfung abhängig. Zu dieser sind im wesentlichen vier Gruppen zugelassen: Inhaber von Reisezeugnissen einer anerkannten neunstufigen Lehranstalt, Volksschullehrer, Inhaber von Reisezeugnissen staatlich anerkannter Fachschulen und gewerblich tätige Praktiker. Für Gewerbelehrerinnen gelten ferner gemäß die gleichen Voraussetzungen. Von den Bewerbern, die den ersten beiden Gruppen angehören, wird der Nachweis einer wenigstens zweijährigen gewerblichen Tätigkeit und, wenn möglich, einer bestandenen Gesellenprüfung verlangt. Wir wollen gern anerkennen, daß die Prüfungskommission der praktischen Tätigkeit, deren Ausübung in der Regel vor dem Besuch des Instituts „lehrlingsmäßig in einem Handwerk oder Fabrikbetrieb“ erfolgen soll, in besonderem Maße Berücksichtigung schenkt. Viele Besucher der Fachschulen dürften der praktischen Tätigkeit ohnehin nähergekommen haben; die Bewerber mit dem Reisezeugnis einer anerkannten Fachschule von mindestens viersemestrigem Lehrgang müssen dennoch eine Ergänzungs- oder Ersatzprüfung abgelegt haben und im ganzen wenigstens zwei Jahre gewerblich tätig gewesen sein oder eine der Reise einer neunstufigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung nachweisen oder wenigstens vier Jahre gewerblich tätig gewesen sein, von denen zwei in der Regel nach dem Besuch der Fachschule liegen sollen.

Ueber die Zulassung der gewerblichen Praktiker heißt es wörtlich in den Bestimmungen: „Andere Personen, die eine der Reise einer neunstufigen höheren Lehranstalt entsprechende Allgemeinbildung besitzen und die Meisterprüfung (in der Regel mit der Note „gut“) bestanden haben.“ Diese Formulierung gibt den von der praktischen Berufsarbeit Kommenden die Möglichkeit, die Laufbahn des Gewerbelehrers einzuschlagen. Zwar ist es ein enges Tor und der Wert der Bestimmung ist noch problematischer, wenn die Tatsache zu verzeichnen ist, daß ausreichende Stipendien nicht zur Verfügung stehen. Das war bisher der Fall. Weder im Etat des Ministeriums noch im Haushalt der Institute selbst waren genügend Mittel zur Unterstützung beziehungsweise zum Studiengelderlaß für Minderbemittelte vorgesehen. Ein für das große Land Preußen nicht gerade erfreulicher Zustand! Die geringen Mittel haben daher den Modus herausgebildet, überhaupt erst vom dritten Semester ab für unterstützungsbedürftige Studierende Beihilfe beziehungsweise Studiengelderlaß zu gewähren. Praktisch bedeutete diese Gepflogenheit insbesondere eine Abschneidung der aus den Reihen der Arbeiterschaft kommenden Anwärter. Von ihnen dürften nur wenige in der Lage gewesen sein, von ihrem Wochenlohn die Kosten für ein mehrjähriges Studium zu ersparen, und wo gar in einzelnen Fällen dieses Wunder möglich wurde, war es kargstes Leben und jahrelanger Verzicht auf einfache und lebensnotwendige Bedürfnisse. Die notwendigen Gebühren für das Studium glaubten sich die meisten durch Erteilung von nebenamtlichem Unterricht während der Zeit der Ausbildung verschaffen zu können.

Gerade in letzter Zeit wurde dem ADGB eine größere Zahl von Fällen bekannt, wo die Gefahr vorlag, einfach das Studium abbrechen zu müssen, weil die eigenen Mittel auch bei größten Opfern bis zum dritten Semester einfach nicht reichten. Die geringfügigen Möglichkeiten der Unterstützung bedeuteten eine unerträgliche Härte, der Einhalt geboten werden mußte. In Verbindung mit der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtages wurde angefangen, des vorliegenden Materials eine Aenderung erstrebt. Die Fraktion brachte einen Antrag ein, in dem ersucht wurde, ausreichende Mittel für Stipendien zur Heranbildung von Berufsschullehrern aus den Reihen der Arbeiterschaft zur Verfügung zu stellen. Nachdem die Wirtschaftspartei dieses Ansuchen auch für die Minderbemittelte aus den Kreisen der Handwerksmeister stellte, bekam der Antrag im Haushaltsausschuß die nachstehende Fassung:

„Das Staatsministerium wird ersucht, im Haushalt für das Rechnungsjahr 1930 ausreichende Mittel für Stipendien zur Heranbildung von Berufsschullehrern aus den Reihen Minderbemittelter aber fachlich Vorgebildeter zur Verfügung zu stellen und die Beihilfen nach Bedarf vom Beginn der Ausbildung an zu gewähren.“

Das Plenum des Landtages stimmte dem am 6. Juli 1929 zu. Es ist zu hoffen, daß das Staatsministerium diesem einmütigen Schrit des Landtages energisch und in großzügiger Weise nachkommt. Der Berufsschule wird sicher gedient, wenn ihr fachlich tüchtige Kräfte aus den Reihen der Arbeiterschaft zuwachsen.

Mit derselben Einmütigkeit sollte sich der Preussische Landtag künftig bei der Beratung des Etats des Handelsministeriums des Ausbaues der berufspädagogischen Institute selbst annehmen. In ihrer gegenwärtigen Verfassung können die Institute nicht den Ruf der Vollständigkeit in Anspruch nehmen. Sie sind in ihren technischen Einrichtungen unzulänglich und bedürfen vor allem der Anstellung hauptamtlicher Dozenten. Ueber die dringende Notwendigkeit einer weitreichenden Förderung der Institute kann der Umstand nicht hinwegtäuschen, daß es bisher die Leistungen der Institute mit außerordentlicher Geschwindigkeit verstanden haben — das gilt insbesondere von Köln — sich der an den Orten befindlichen Einrichtungen staatlicher und städtischer Fachschulen zu bedienen. Wenn solches Verfahren für einzelne Einrichtungen auch künftig Geltung haben mag, so ist ein moderner Ausbau der Institute notwendig im Interesse der Förderung des preussischen Berufsschulwesens und auch der Kraft- und Zeiterparnis der Studierenden, die jetzt zwischen den räumlich oft weit auseinanderliegenden verschiedenen Schulen hin und her pendeln müssen.

Richte nie den Wert des Menschen
schnell nach einer kurzen Stunde.
Oben sind bewegte Wellen,
doch die Perle liegt am Grunde.

Otto von Reizner.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Verbandsauschuß.

Auf Grund des § 30 Absatz 2 der Verbandsstatuten veröffentlicht der Verbandsauschuß die nachfolgende Adresse seines Vorsitzenden, dessen Stellvertreters sowie des Schriftführers. Die Adresse des Vorsitzenden ist wie bisher: Hermann Kube, Berlin S 14, Inselstraße 6. Stellvertreter und Schriftführer ist: Richard Engelhardt.

Der Verbandsauschuß.

Bekanntmachungen der Gauborstände

Jugendtreffen in Pforzheim.

An der Grenze von Württemberg und Baden, am Fuße des Schwarzwaldes, in der Stadt Pforzheim, wo vorwiegend Gold in Schmuck- und Luxusgegenstände verarbeitet wird, hielt am 4. August 1929 der Gau Baden gemeinsam mit dem Gau Württemberg sein viertes Jugendtreffen ab. Bereits am Sonnabend traf die Jugendgruppe Ulm in Pforzheim ein. Pünktlich, dem Programm entsprechend, wurden mit den Frühjungen die Jugendgruppen vom Gau Baden am Bahnhof Pforzheim in Empfang genommen. Begünstigt vom herrlichsten Wetter wurde unter Führung von Mitgliedern der Zahlstelle Pforzheim sofort der Aufstieg in die Höhen des Nagoldtales unternommen. Obwohl allmählich ansteigend, kostete die Erreichung des Wasserturmes den Teilnehmern doch schon manchen Schweißtropfen. Von hier aus wurde der Weg angenehmer und die Stimmung eine fröhlichere, da der uns nun aufnehmende Wald seinen wohlthuenden Schatten spendete. Bald hatten wir die Ruine Krähental beherrschten, übt sie heute ihre Anziehungskraft als Freilichttheater aus. Weiter ging es zur Ruine Rabeneck. Der noch erhaltene Turm, umgeben von einem Gartenrestaurant, gewährt einen herrlichen Ausblick in das Nagoldtal. Eine Anzahl Orte, wie: Birkenfeld, Büchenbronn, Weißenstein usw., sahen wir vor uns liegen. Nach einem kurzen Imbiß ging es weiter zum Wasserfall Dillweihenstein. Von hier noch einmal bergan zum Treffpunkt Ruine Hoheneck. Ein Gartenrestaurant als Ausflugsort der Pforzheimer steht heute an Stelle der Ruine. Bald stellen sich auch auf 2 Autobussen ankommend, unsere Freiburger Kameraden und Frauen ein. Ihnen folgen die Kameraden aus Württemberg und Keßl. Um 12 Uhr konnte, wie vorgesehen, die Anwesenheit sämtlicher Teilnehmer festgestellt werden. Die Kapelle unserer Freiburger Jugendgruppe, vor einigen Wochen erst ins Leben gerufen, sorgte inzwischen für gemüthliche Stimmung.

Am unferm Auftrag, dem Programm entsprechend, gerecht zu werden, formierten sich die 250 Teilnehmer zu einem geschlossenen Zuge. Voran die Kapelle „Freie Rädler“ ihre stofften Märsche spielend, gelangten wir bald am vorher bestimmten Waldesaume an. Mitten im herrlichen Tannenwald richtete der Vorsitzende der Zahlstelle Pforzheim einige Worte der Begrüßung an die Erschienenen, mit dem Wunsche, daß die Veranstaltung dazu beitragen möge, die Kraft und Entschlossenheit des Verbandes zu stärken und die Verbundenheit der Kameraden immer mehr und mehr zu festigen. Hierauf hieß der Kamerad Engler im Namen der beiden Gauleitungen die Anwesenden willkommen. In kurzen aber kernigen Worten schilderte er den Aufstieg der Arbeiterklasse durch die Bildungsarbeit der Gewerkschaften. Die Bemühungen der Arbeiterbewegung, für die Bildungsarbeit der Jugend mehr Raum zu geben, sind gelungen. Aufgabe der Jungkameraden sei es, die Bildungsveranstaltungen des Verbandes zur Bereicherung ihres Wissens mehr als bisher zu besuchen. Denn als künftige Träger des Verbandes haben sie die Verpflichtung, das Errungene nicht nur zu behaupten, sondern weiterzutreiben im Sinne der modernen Arbeiterbewegung. Der Zentralvorstand hat den Jugendgruppen im Gau einen Wimpel gestiftet. Als Wanderpreis soll er ein Ansporn in der Betätigung sein. Besitzer des Wimpels ist jedes Jahr diejenige Jugendgruppe, die im Verhältnis ihrer Mitglieder die größte Besucherzahl der Veranstaltungen nachweisen kann. In diesem Jahre ist es die Jugendgruppe Mannheim-Ludwigshafen, die als Sieger aus diesem Wettstreit hervorgegangen ist. Mit dem Wunsche, daß der Besitz des Wimpels dazu dienen möge, den Wissensdrang unserer Jungkameraden zum Wohle des gesamten Verbandes zu fördern, übergab Kamerad Engler den Wimpel der Jugendabteilung Mannheim, mit der Erwartung, daß es ihr noch recht lange vergönnt sein möge, denselben in Ehren bei allen Anlässen der Jugend voranzutragen. Ein dreifaches Hoch auf die Jugendbewegung und den Zentralverband der Zimmerer schloß diese eindrucksvolle Feier. Nach dem „Jubelfestmarsch“, gespielt von der Kapelle „Freie Rädler“, ging es in geschlossenem Marsche zum Festlokal „Klostermühle“ in Pforzheim. Um 3 Uhr ließ, wie abgemacht, die Kapelle ihre Weisen zum Sammeln ertönen. Bald darauf konnte der Jungkamerad Kaufmann die Versammlung der Jugend eröffnen. Die Wahl des Tagesbüros ging glatt vonstatten. Der Vorsitzende erteilte dem Kameraden Engler zu dem Vortrage „Jugendarbeit unseres Verbandes“ das Wort. Ausgehend von dem Grundsatze: wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft, schilderte der Referent das Betätigungsfeld der Gewerkschaften zur Erziehung freier Menschen. Insbesondere ging der Redner auf die von unserm Verbands festgelegten Arbeitsgebiete für die Jugend ein. Mit der Aufforderung an die Jungkameraden, die Opfer, die vom Verband für die Jugend gebracht werden, sowie die Leistungen und tariflichen Erwerbungen zu würdigen, und mehr als bisher an den Veranstaltungen des Verbandes teilzunehmen, schloß Kamerad Engler seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen. Die Diskussion ergab, daß die Jungkameraden mit den Verbandsbestrebungen auf dem Gebiete der Jugend-

arbeit zufrieden waren, so daß der Referent in seinem Schlußwort nur noch auf größere Betätigung der Jugend in der Gewerkschaftsarbeit hinzuweisen brauchte. Von den Württemberger Kameraden wurde der Wunsch geäußert, den nächsten Jugendtag wiederum an einen Ort zu legen, wo es auch ihnen möglich ist, mit teilzunehmen, da es für sie eine erfreuliche Veranstaltung war. Als nächste Tagungsstätte wurden unter Berücksichtigung des Wunsches vorgesehen: Offenburg, Neustadt a. d. Hardt und Türkheim, und den Gauleitungen zur Festlegung empfohlen. In seinem Schlußwort ermahnte der Vorsitzende die Jungkameraden, in ihren Jugendgruppen dahin zu wirken, daß sämtliche Verlinge dem Verbands beigeführt werden, und daß es Pflicht eines jeden Jungkameraden ist, die Veranstaltungen in seiner Zahlstelle zu besuchen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde der offizielle Teil des Jugendtages geschlossen. Nach einigen Stunden gemüthlichen Beisammenseins, wobei der musikalische Teil auf seine Rechnung kam, fuhren schließlich die Teilnehmer ihrer Heimat zu, in dem Bewußtsein, einen freudigen Tag im Kreise der Jungkameraden verlebt zu haben.

Unsere Lohnbewegungen

Neuregelung der Löhne in Solfau. Durch die Lohnklasseneinteilung des Tarifvertrages für Nordwestdeutschland waren Differenzen unter der dortigen Bauarbeiterschaft entstanden, die zu einer gemeinsamen Verhandlung zwischen den Arbeitern und Unternehmern führten. Nach längerem Verhandeln wurde einstimmig folgende Vereinbarung getroffen: „Für die Maurer und Zimmerer ist vom 1. August 1929 an auf die tariflich festgelegte Lohnklasse D mit 96 % eine Zulage von 4 % zu zahlen, vom 1. April 1930 an kommt eine weitere Zulage auf die Klasse D von 5 % und vom 1. April 1931 an wird der für die Lohnklasse C II dann festgelegte Lohn gezahlt und damit die Stadt Solfau in die Lohnklasse C II eingereiht. Der Lohn der Bauhilfsarbeiter beträgt nach wie vor 17 % weniger als der Gesellenlohn. Durch diese Vereinbarung ist ein für beide Teile unangenehmer Zustand beseitigt worden.“

Berichte aus den Zahlstellen

Berlin. Am 30. Juli wurde in den „Sophiensälen“ eine Mitgliederversammlung abgehalten, in der die Stellung des Verbandes zur Akkordarbeit behandelt wurde. Bis auf den letzten Platz war der große Versammlungsraum von den Kameraden gefüllt. Kamerad Schilf führte aus, daß, trotz dem schon seit Jahren die Stellung des Verbandes zur Akkordarbeit in Wort und Schrift dargelegt wird, die Notwendigkeit vorliegt, eine gründliche Aussprache dazu herbeizuführen. Die Erstellungskosten der Neubauwohnungen sind enorm gestiegen, die Mieten sind für Arbeiter unbezahlbar. Dies benutzten die Unternehmer als Mittel zur Einführung der Akkordarbeit. Trotzdem im Jahre 1928 in Berlin 30 000 Wohnungen mehr als 1927 fertiggestellt wurden, stieg durch das raffiniert ausgeklügelte Rationalisierungssystem die Erwerbslosenzahl im Baugewerbe. Auch die im Zimmererberuf fortschreitende Mechanisierung wirft eine erhebliche Zahl Arbeitskräfte unseres Berufes aus dem Produktionsprozeß. Ohne als Maschinenführer zu gelten, müssen wir die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit und Auszahlung jeder Akkordarbeit verwirklichen. Redner schildert die Entwicklung der Akkordarbeit und zugleich die Steigerung der Leistungen im Maurergewerbe. Weiter ist der Abbau in der Festlegung der Bezahlung bei tariflichen Lohnerböhrungen ein dringendes Warnungszeichen, die Akkordarbeit von vornherein auszuschalten. Auch der auf einzelnen Arbeitsstellen bestehende Polierakkord muß ausgemerzt werden. Jede Solidarität wird bei dieser Arbeitsweise außer acht gelassen. Durch die Einführung der Akkordarbeit versuchen die Unternehmer zugleich die bei günstigen Arbeitsmöglichkeiten eintretenden Lohnforderungen zu unterbinden. Der Bauarbeiterschut wird ebenfalls bei diesen Wortsystemen, einschließlich des Prämienystems, in keiner Weise beachtet. Von 1000 Beschäftigten ist die Unfallziffer schon auf 336 gestiegen. Selbst in der Tiefbaugenossenschaft steigerten sich bei 45 184 Versicherten die Unfälle um 5000. Neben all diesen, der Arbeiterschaft zustoßenden Schäden benutzen die Regierungskreise die momentane Lohnhöhe als Maßstab zum Abbau der Erwerbslosenunterstützung und zur Entziehung in die Saisongruppe. Jeder Befürworter des verruchten Arbeitssystems muß erkennen, daß bei diesen Methoden ein Kampf gegenüber dem Unternehmertum unmöglich ist. Die Organisationsleitung ruft den Befürwortern des Akkordes in allem Ernst zu, davon abzulassen. Hände weg von der Akkordarbeit; denn Akkordarbeit ist Mordarbeit! In der Diskussion zu diesem Vortrag sprachen 13 Kameraden; vier davon bezeichneten die Akkordarbeit mit dem erhöhten Einkommen als Rettung der Arbeiterschaft aus der jehigen miserablen Wirtschaftslage und befürworteten auch im Zimmererberuf den Akkordtarif. Die übrigen Diskussionsredner hielten diesen Kameraden die vom Referenten angeführten Schäden und Nachteile der Arbeiterschaft durch das Akkordverhältnis vor Augen. Unnormal, ja sogar Brüderhaß erzeuge dieses System. Die Alkoholproduzenten seien neben den Unternehmern die einzigsten Nutznießer dieser Mordarbeit. Ohne Akkordarbeit bestände der jezt so niedrige Stundenlohn nicht. Alle Kameraden verlangten schärfsten Kampf gegen die Akkordarbeit und deren Befürworter. Unermüßlich müssen letztere durch Aufklärung vom falschen Wege gebracht werden. Im Schlußwort rechnete Kamerad Schilf erstlich mit den Befürwortern des Akkordes ab. Die Akkordabschlüsse des letzten Jahres im Metallgewerbe beweisen, daß gegenüber früheren Abschlüssen der Reallohn bedeutend herabgedrückt worden sei. Selbst den von den Hamburger Kameraden veruchten Leistungsvertrag beseitigte man bei erster Gelegenheit. Trefet bei jeder Möglichkeit auf den Arbeitsstellen für bessere Lebenshaltung ein und weist das Ansinen zur Akkordarbeit mit Entrüstung ab. Jeder Akkordabwehrbewegung auf den Arbeitsstellen steht die Organisationshilfe reich zur Seite. (Fortsetzung der Berichte Seite 270.)

UNTERHALTUNG WISSEN



Der entzauberte Orient.

Von Fr. Glienke.

So primitiv wie das Land im allgemeinen, so primitiv ist auch die Lebensweise der Bevölkerung, die in den Kolonien Nordafrikas ihr Leben fristet. Als Nachkommen einer großen Vergangenheit führen die heutigen Fellachen nur ein Scheidensein. Das Land selbst, das streckenweise von einer immensen Fruchtbarkeit und reich an Bodenschätzen ist, befindet sich in den Händen europäischer Kapitalisten; es wird von imperialistischen Regierungen, die ängstlich bestrebt sind, daß die geknechtete Bevölkerung niemals sich ihrer wahren Stärke bewußt wird und damit zur Macht gelangt, beherrscht. Zwei Mittel waren immer die willfährigsten Knechte des Imperialismus. Die Kirche und das Militär. Genau so gut wie in den meisten europäischen Ländern ist auch in Afrika eine ganz klare Scheidung der Gesellschaftsschichten durchgeführt. Angefangen vom Sultan, der das Oberhaupt des Landes und der Kirche repräsentiert, bis zum kleinsten Dorfschick, der auch hier ein kleiner absoluter Herrscher ist. Jeder Feigenbaum, jede Kuh, eben alles, was die Bevölkerung an Habe besitzt, ist dem Raub tributpflichtig.

Ein Proletariat im europäischen Sinne gibt es in Afrika nicht. Das Land ist ein Agrarstaat. Auch der Mittelstand ist eine unbekannte Erscheinung. Entweder reich oder arm. Nirgends paart sich so Wohlstand und bitterste Armut, wie gerade im Orient. Das Gros der Bevölkerung lebt von Ackerbau und Viehzucht. Nomadisch ziehen sie im Gebiet ihres Stammes umher und schlagen da ihre Wohnsitze auf, wo ihnen das Land am günstigsten zur Viehweide dünkt. Den Sommer über wohnen sie in Zelten, die in einigen Minuten errichtet und in ebenso kurzer Zeit wieder zusammengepackt sind. Im Winter haben die einzelnen Stämme gewöhnlich ihren festen Wohnsitz in der Nähe des Raids. Dort stehen große gemauerte Wände, die bei der Beziehung mit dem Zelt überdacht werden. Diese Behausung nennt sich Kasbah, im Gegensatz zum Zelt, das Gourbi benannt wird. Den größten Hemmschub für die Entwicklung der arabischen Bevölkerung bildet der Koran. Er bildet die Leute zum Fatalisten aus. Es fällt keinem Araber ein, mehr zu säen, als er unbedingt zum Leben gebraucht. Wozu auch, Allah wird ihm im nächsten Jahr wieder eine Ernte geben. Das genügt.

Einen ganz geringen Stand nimmt das Weib unter den orientalischen Völkern ein. In der Stadt sind die Unterschiede nicht mehr so groß. Aber auf dem platten Lande sind sie fruchtbar. Weib sein, heißt Sklave sein. Von morgens bis abends ist die Araberin im Gange, um den Haushalt zu bewirtschaften. Ihr unterliegt die Fütterung des gesamten Viehes, die Futterherbeischaffung. Lange bevor die Sonne am Himmel steht, ist sie schon unterwegs, um kilometerweit das nötige Brennholz zu brechen und in Lasten, die ein Esel zu tragen verweigern würde, zum Zelt zu schaffen. Sie muß die Ernte einbringen, dreschen, mähen, kurzum alles tun, was mit der Landwirtschaft zusammenhängt. Der Mann arbeitet nur bei der Aussaat mit. Die übrige Zeit liegt er vor seiner Hütte und läßt Allah einen guten Vater sein. Manneshandwerk ist Kriegshandwerk. Alles andere ist verächtlich und darum für die Frau gut genug. Dabei ist die Frau noch eine vollständig untergeordnete Person. Sie muß ihr Essen abgefordert mit den Mädchen einnehmen, während der Herr, und sei er noch so arm, mit seinen Söhnen speist. Selbst ihr Gebet hat sie abgefordert zu verrichten. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Frauen mit 30 Jahren das Aussehen einer alten Großmutter haben. In dem Alter, wo hier die Kinder aus der Schule kommen, sind dort die Menschen schon längst reif. Ehen zwischen Kindern von 12 bis 14 Jahren sind dort allgemein gang und gäbe. Es sind eben keine Kinder mehr in dem Alter, sondern reife Menschen. Erschreckend ist es, wenn man sieht, wie die furchtbaren Geschlechtskrankheiten die Menschen dezimieren. Die Syphilis schwingt hier ihr Zepher. Fast durchweg ist die arme Bevölkerung von dieser Seuche erfaßt. Als Folgeerscheinung dieser furchtbaren Geißel wüthet der Krebs unter der Bevölkerung. Es ist ekel-erregend anzusehen, wenn so ein kahlgefreßenes Gesicht einherschreitet. Meistens haben sie ein schmieriges Tuch um den Mund gebunden, das den scheußlichen Eindruck noch erhöht. Wie interessant sieht es sich in den bürgerlichen Reisebeschreibungen, wenn der Besuch irgendeiner Moschee geschildert wird, von den Bettlern, die die Fremden um Almosen anflehen. So ungefähr in einem Tone geschildert, als wenn die Menschen zum Arbeiten zu faul sind. Und doch, wieviel Tragödie verbirgt sich hinter diesen Lumpen. Der Europäer, der es nicht gesehen hat, kann sich gar keine Ahnung davon machen, mit welchem Hunger diese Menschen auf ein Stück Abfall warten, um es gierig zu verschlingen. Abfall, den hier ein hungriger Körper bestimmt nicht frisst. Diese Scharen der Bettler sind derart zahlreich, daß man sie als Hungerproletariat bezeichnen muß. Von den Regierungen, die die Kolonialländer verwalten, wird so gut wie nichts getan, um diesen Uebelständen abzuhelfen. Im Gegenteil. Planmäßig wird das Land ausgeraubt. Die obersten Raids und Paschas machen dabei das beste Geschäft. Sie bekommen ein Gehalt, das mehr als fürstlich ist, und dürfen alle so einen kleinen Hofstaat bilden, wie zur Zeit der 137 Monarchen in Deutschland. Die Kosten dieser Hofhaltung trägt das Volk. Auch hier herrscht Fehde unter den einzelnen Sippschaften. Titel und Orden tun ein übriges, um die Fürsten zu gefügigen Werkzeugen zu machen. Frankreich besitzt Marokko als Protektionsstaat. Aber in Wirklichkeit herrscht es unbefähigt. Eine Stammesfehde wird gegen die andere ausgespielt, und der Stamm, der heute noch Frankreich grimmig bekämpft hat, ist morgen Ver-

bündeter, um einen andern Stamm zu bekriegen. Daß auch in den Städten, wo sich immerhin in den letzten Jahren eine Industrie entwickelt hat, die die Erzeugnisse des Landes vertreibt, von sozialer Gesetzgebung wenig zu spüren ist, liegt klar auf der Hand. Der Araber ist immer nur ein Mensch zweiter Klasse. Diesen Standpunkt nimmt jeder weiße Kolonist für sich in Anspruch. Die Gerichtsbarkeit in den Kolonien liegt Frankreich ob. Das heißt, für jedes Vergehen, das sich die Eingeborenen des Stammes zuschulden kommen lassen, haftet der Stamm selbst. Hat so ein armer Teufel eine Strafe zu verbüßen, so wird er an den Füßen mit einem Ring angeschlossen. Diese beiden Ringe werden mit einer Eisenstange zusammengehalten, so daß es unmöglich ist, anders als watschelnd zu gehen. In ein Ausdrücken ist gar nicht zu denken und würde auch wenig Zweck haben, da, wenn ein Delinquent trotzdem ausbricht, seine Familie einen Ersatzmann stellen muß. Die Gefangenen werden meistens verwendet, um die Wege der Städte in Ordnung zu halten oder um Steine zu klopfen.

Damit bei den einzelnen Stämmen, die weit zerstreut wohnen, keine Verwechslung vorkommt, so werden die Neugeborenen mit dem Abzeichen des Stammes tätowiert. Kundige Dolmetscher können sofort feststellen, aus welchem Stamm und welcher Familie jeder einzelne ist.

Wenn auch für den aufmerksamen Beobachter, der das Leben der Bevölkerung und die Ursachen der tiefen Armut die hier herrscht, erkennt, nicht viel vom Zauber des Orients übrig bleibt, so kann man doch sagen, daß trotz alledem das Leben in den Tropen schön ist. Es ist ein eigener Reiz, die Bevölkerung in ihren Sitten und Gebräuchen zu beobachten. Jeden Freitag herrscht Ruhe. Es ist der Sonntag der Mohammedaner.

Wie ein roter Faden zieht sich ein Kapitel durch die Geschichte des Islam. Die Prostitution. Während bei uns die Dirne nach der bürgerlichen Moral zu den niedrigsten Geschöpfen zählt, die wohl gebraucht aber um so tiefer verachtet wird, hat im Orient die käufliche Liebe etwas ungemein Tragisches, aber nichts Verachtendes an sich. Schönheit einer armen Araberin ist ein Glückslos, das ihr Allah in die Wiege gelegt hat. Von Jugend auf wird sie auf den Beruf der Hourri vorbereitet. Mit ungefähr 10 Jahren kommt sie ins Bordell und wird, da sie noch jung ist, hoch bewertet. Die Mutter spielt Kupplerin und Vermittlerin zugleich, ohne daß es ihr in den Sinn kommt. Im Gegenteil, sie bewahrt ihre Tochter vor dem Loß, das sie selber gehabt hat. Vor Frondiensten und Entehrung. Daß der Körper im Bordell frühzeitig zugrunde gerichtet wird, nun, das ist eben die Bestimmung, das Kismet der Frau.

So verschieden wie das Land, so verschieden sind auch die Völkerschaften, die Marokko und die Algerie bewohnen. Am wildesten und freiesten ist der Bergbewohner. Er ist Nomade und hat keinen festen Wohnsitz, sondern schlägt sein Zelt da auf, wo er gerade ist. Der arme Hirte der Ebene ist im Sommer Nomade und hat im Winter einen festen Wohnsitz. Anders die Bevölkerung der Städte. Denn Nordafrika ist nicht nur Sahara und Steinwüste, sondern es gibt ungemein fruchtbare Landstriche, die in ihrer Mitte große Städte bergen. Fez oder Meknes sind Städte mit gut dreihunderttausend Einwohnern. In den Städten ist die Heimarbeit genau in der Art und Weise zu Hause wie hier in Deutschland in den ärmsten Industriebezirken Schlesiens. Die drei hauptsächlichsten Berufe sind Schuster, Teppichmacher und Schmiede. Von morgens bis in die späte Nacht sind die Leute tätig, um für sich und ihre Familie das tägliche Brot zu schaffen. Noch nachts um 11 Uhr und später sieht man die Handwerker in ihren kleinen Löchern sitzen und arbeiten. Fleißig wie die Bienen, wie die ausländischen Touristen sagen. Warum sie so fleißig sein müssen, davon wird nichts geschrieben. Auch Elend kann man romantisieren. Wer wirklich vom Leben der Bevölkerung etwas sehen will, der muß das Land aufsuchen, wenn das Fest des Ramadan ist. Es ist dies das größte Fest des gläubigen Moslem. Vierzig Tage darf der Gläubige keine Speise genießen. Erst abends, wenn der Kanonenschuß der Zitadelle verkündet, daß die Nacht herangebrochen ist, wird mit der Mahlzeit begonnen. Dieses Fest wird zu Ehren des Propheten Mohammed gefeiert und soll seine Leiden auf seiner vierzigstägigen Flucht vor seinen Feinden verkörpern. Der Karneval bei uns gibt ein schwaches Bild von der Lebhaftigkeit des Treibens, das jetzt die Straße beherrscht. Die ganze Stadt ist Schauplatz, und Bänkelsänger sowie Gaukler haben ihre gute Zeit. In dichten Reihen drängt sich das Volk auf allen Plätzen zusammen, um die Nacht durch Spiel und Tanz zu gehen. Woher die Leute Zeit zum Schlafen nehmen, ist für mich ein ungelöstes Rätsel geblieben.

Genuß bereitet es, einem arabischen Märchenzähler zuzuhören. Doppelt schön der Genuß, wenn man die Sprache noch nicht versteht. Denn das Mienenpiel von ihm ist einfach großartig. Man sieht, wie er das zuhorchende Publikum langsam in seinen Bann nimmt und dann mit Fortreißt. Es ist so still, daß man ein Blatt zur Erde fallen hört. Geplant wartet alles auf den Knalleffekt. Da plötzlich in der schönsten Erzählung bricht er ab und sammelt zunächst seinen Obolus ein. Dann bekommt der Hörer den Schluß der Geschichte zu wissen. Auch in der Töpferkunst sind die Araber Meister, trotzdem sie noch immer nach der alten primitiven Methode brennen, wie ihre Vorfahren vor 4000 Jahren. So konservativ wie die alte Bevölkerung noch ist, so gärend steht die junge Generation den Expansionsbestrebungen Frankreichs gegenüber. Die Leute, die im Weltkrieg in dem Gebrauch der modernsten Feuerwaffen ausgebildet worden sind, fühlen instinktiv, daß sie nur eine Führung gebrauchen, um sich Freiheit und Land wiederzujholen. So fällt das, was im Weltkrieg gesät wurde, immer wieder auf die Urheber zurück. Und wenn

die Zeit einmal reif ist, daß das mohammedanische Volk erkennt, wo es anpacken muß, wenn es allen Familienhader beiseite läßt, dann wird der Sturm losbrechen und alles fortsegen, was sich jetzt noch unter dem Deckmantel der Zivilisation in Nordafrika breitmacht. Ich glaube nicht, daß die sozialistische Idee in nächster Zeit allzuviel Einfluß in den Kolonien gewinnt. Der Befreiungskampf wird in erster Linie ein nationaler sein. Dann werden die Paria, die ausgestoßenen Horden, die jetzt bettelnd durch das Land ziehen, eine furchtbare Waffe werden.

Nasenbluten.

Von Dr. Curt Kayser, Berlin-Wilmersdorf.

Wenn Mädchen und Richard „Räuber und Schutzmännchen“ spielen, dann gibt es in der Hitze des Gefechts wohl auch man einen Schlag auf die Nase, daß sie blutet. Einen solchen Jungen kümmert das wenig und auch die Eltern nehmen meist nicht viel Notiz davon; denn das Nasenbluten hört ja bald wieder von selbst auf. Ein bißchen Schwieriger liegt der Fall, wenn ein blaßes, junges Mädchen in den Entwicklungsjahren oder ein Jüngling im gleichen Alter Nasenbluten bekommt. Hier spielen die Vorgänge im inneren Organismus eine ursächliche Rolle. Allein, auch dieses Nasenbluten ist, wenn es nicht zu oft wiederkehrt oder zu großen Umfang annimmt, meist harmlos und steht bei einigermaßen zweckmäßigem Verhalten von selbst. Beim erwachsenen Menschen liegen für das Auftreten von Nasenbluten gewöhnlich besondere Gründe vor. Nicht selten ist es eine Teilerscheinung einer allgemeinen Vollblütigkeit. Es wirkt dann gleichsam wie eine Selbsthilfe der Natur und muß nur dann bekämpft werden, wenn es allzu stark wird. Als Teilerscheinung eines inneren Leidens, etwa einer Herzkrankheit, einer Nierenerkrankung oder ganz besonders als sichtbares Zeichen vorgeschrittener Atherosklerose, muß das Nasenbluten sowohl wegen der Häufigkeit seines Auftretens als auch wegen der Größe des Blutverlustes ernst betrachtet werden und bedarf unbedingt der sachgemäßen Behandlung durch den Arzt, gegebenenfalls sogar durch den Facharzt. Auch örtliche krankhafte Veränderungen in der Nase, wie Polypen oder Geschwüre, können den Boden für das Auftreten von Nasenblutungen abgeben, die durch geeignete ärztliche Behandlung zum Verschwinden gebracht werden.

Ganz allgemein wird bei häufigerem oder stärkerem Nasenbluten ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden müssen. Da aber der Arzt nicht immer sofort erreichbar ist, sind gewisse Maßnahmen der ersten Hilfe notwendig und zweckdienlich.

Von größter Wichtigkeit ist dabei die Beachtung geeigneter allgemeiner Regeln für die erste Hilfeleistung. Man lege den Blutenden nach Entfernung aller beengenden Kleidungsstücke, wie Kragen, Rock, Weste usw., in horizontaler Stellung hin und Sorge für möglichst ruhiges Verhalten des Kranken. Alles Schreien und Husten ist ängstlich zu vermeiden. Wisweilen bewahren sich kalte Umschläge auf die Nase, das Genick oder die Herzgegend. Erst wenn man so vorgesorgt hat, soll man an die eigentliche Blutstillung gehen. Gewöhnlich blutet es aus einem Nasenloch. Es empfiehlt sich in diesem Falle zu versuchen, bei aufrechter Kopfstellung den betreffenden Nasenflügel fünf Minuten lang mit dem Finger fest zuzuhalten. Gewöhnlich kommt dann die Blutung zunächst zum Stehen. Gelingt es nicht, mit einem Fingerdruck einen Stillstand der Blutung zu erzielen, so empfiehlt es sich, das Nasenloch mit einem sauberen Wattebausch, den man eventuell vorher mit etwas Wasserstoff-Superoxyd-Lösung tränken kann, fest auszustopfen. Dieser Wattepfropf wirkt dann in gleichem Sinne wie der zudrückende Finger. Ganz unzweckmäßig ist es, wenn die Blutung auf diese Weise zum Stillstand gekommen ist, alle paar Minuten nachzusehen, ob es nicht noch weiter blutet. Durch häufigeres Enternen und Neuauflegen des Wattebausches wird die Gerinnung nur hinausgezögert. Ein beliebiges Volksmittel ist es, bei der Nasenblutung zu versuchen, durch Aufziehen von Wasser oder Essig die Blutung zu bekämpfen. Mit dieser Methode wird fast niemals der gewünschte Zweck erreicht; denn auf diese Weise werden etwaige Blutgerinnsel nur hinweggespült und so die Stillung der Blutung aufgehoben. Auch von der Verwendung sogenannter blutstillender Wafte ist abzuraten, da sie oft gefährliche Gifte enthält, die unerwartete Nebenwirkungen zeitigen können.

Sieht die Blutung mit den Mitteln der ersten Hilfe nicht, so läßt man nicht, den Arzt zu rufen, zumal, wenn es sich um Blutungen handelt, die ihre Entstehung einer inneren Ursache verdanken, und man bleibe sich stets dessen bewußt, daß die Maßnahmen des Laien eben nur solche der ersten Hilfe, nicht aber eine ärztliche Behandlung darstellen.

Der Lebguhen.

In einem Konditorladen in Leipzig kommt ein junger Mann. „Hab'n se Lebguhen?“ — „Jawoll.“ — „Hab'n se och solche mit Offschriff?“ — „Jawoll.“ — „Hab'n se och enen mit Adolph?“ — „Nee.“ — „Genn'n se mer enen machen?“ — „Jawoll.“ — „Bis wenn d'n?“ — „Bis morgen.“ — „Nu, machen se mer enen.“

Nächster Tag: „Nu, hab'n se mer enen gemacht?“ — „Jawoll.“ — „Bring'n se mern.“ — „Ja, aber da steht Adolph mit „f“, ich schreibe mich mit „ph“. Genn'n se mer enen mit „ph“ machen?“ — „Jawoll.“ — „Bis wenn d'n?“ — „Bis morgen.“ — „Gut, ich gomme morgen wieder.“

Dritter Tag: „Nu, hab'n se mer den richt'gen gemacht?“ — „Jawoll.“ (Bringt ihn.) — „Ei ja, der is richt'g. Was goßt er denne?“ — „Gene Mark. Sull ich'n einwickeln?“ — „Ach nee, ich ess'n gleich.“

Blankenburg a. S. Am 4. August konnte unsere Zahlstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fand im Volksheim eine Festversammlung statt, an der auch der Gauleiter, Kamerad Schmidt, Magdeburg, teilnahm. In der Festveranstaltung wurden die Kameraden geehrt, die dem Verband seit der Gründung der Zahlstelle angehören. Es sind dies die Kameraden Luchte, Strebe, Lamm, G. Luchte, Müller und Lesemann. Die Festversammlung wurde eingeleitet mit einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden und mit Gesangsdarbietungen des Arbeitergesangsvereins „Harmonie“. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, wies in seiner Festrede darauf hin, daß die Geschichte der Zahlstelle reich an Kämpfen gewesen sei. Im Jahre 1887 sei der erste Fachverein gegründet worden. Im Jahre 1904 haben einige Kameraden eine Zahlstelle des Zentralverbandes gegründet. 42 Kameraden gehörten damals der Zahlstelle als Mitglied an. Ein Versuch, im Jahre 1899 eine Zahlstelle zu gründen, sei trotz kleiner Anfangserfolge nicht geglückt. Nach kurzer Dauer löste sich die Zahlstelle auf. Die im Jahre 1904 gegründete Zahlstelle nahm ihre Arbeit sehr ernst. Hervorgehoben durch die niedrigen Löhne, kam es am 12. März 1904 zu einem Streik. Kamerad Schmidt schilderte die Ursachen dieses Arbeitskampfes und hob hervor, daß damals Stundenlöhne von 30 und 40 % gezahlt wurden. Trotz aller Schikanen der Polizei gelang es, den Kampf erfolgreich zu beenden. Am Schluß seiner Ausführungen würdigte Kamerad Schmidt die Verdienste der Jubilare und überreichte ihnen als Anerkennung ein Diplom. Mit einem Hoch auf die Jubilare und die Zahlstelle beendete der Gauleiter seine Ausführungen. Im Namen der Jubilare dankte Kamerad Luchte. Der gemüthliche Teil der Veranstaltung, an dem der Arbeitergesangsverein sowie einige Solisten mitwirkten, verlief harmonisch. Erst in vorgerückter Stunde war die Feier beendet. Die Kameraden werden die sehr harmonisch verlaufene Feier noch sehr lange im Gedächtnis behalten.

Effen. Am Sonntag, 4. August 1929, tagte im Gewerkschaftshaus unsere Quartalsversammlung, in der 900 Mitglieder der Zahlstelle durch 46 Delegierte vertreten wurden. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab der Geschäftsführer. Der Referent ging besonders auf die Ursachen der auch heute noch bestehenden schlechten Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe ein und macht besonders die Behörden dafür verantwortlich, weil diese vielfach ihre Bauprogramme für 1929 erst heute beschließen. Des Weiteren bemängelt er, daß die Mittel der Hauszinssteuer fast zur Hälfte vom Staat und von den Kommunen für Verwaltungszwecke benutzt und damit dem Baumarke entzogen würden. Würde die Hauszinssteuer restlos ihrem Zweck zugeführt, dann wäre damit zu rechnen, daß nicht nur im Baugewerbe, sondern auch in allen andern Gewerben eine Belebung sich bemerkbar machen würde. Mit dem heutigen System sei an eine Beseitigung der Wohnungsnot überhaupt nicht zu denken, sondern sie würde noch eher verschärft. In der Berichtszeit waren im Durchschnitt 18 vom Hundert unserer Mitglieder arbeitslos, trotzdem gehen hiesige Betriebe dazu über, ihre Bauaufträge an auswärtige Unternehmer zu vergeben, die auch gleichzeitig dann eine Anzahl ihrer sogenannten Stammarbeiter mitbringen, wodurch den am Ort ansässigen Bauarbeitern eine Verdienstmöglichkeit genommen wird. Die Organisationsverhältnisse in unserer Zahlstelle sind zufriedenstellend, wir konnten noch eine Mitgliederzunahme von 15 Kameraden verzeichnen. Es zeugt von gesunden Verhältnissen in unserer Organisation, daß der Abgang außergewöhnlich gering ist und daß auch außergewöhnlich schlechte Krisenjahre unsere Mitgliederzahl nicht beeinflussen können. Die Kassenverhältnisse sind gut. Die Zahlstelle hatte eine Gesamteinnahme von rund 21 000 M., eine Gesamtausgabe von rund 7000 M., so daß ein Gesamtgewinn von 14 000 für die Haupt- und Lokalkasse verbucht werden konnte. Es ist selbstverständlich, daß diese Gelder denjenigen Instituten zugeführt werden, die wendend im Interesse der freigewerkschaftlichen Arbeiter-schaft tätig sind. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden durch Tarifvertrag neu geregelt. Fortschritte in der Lohnfrage und auch in andern Tarifbestimmungen wurden dabei erzielt, so daß die Mitglieder dem Ergebnis zustimmen konnten. Es muß jedoch betont werden, daß Lohnhöhungen wertlos sind, wenn durch die heutige Preispolitik, gerade in den Massenkonsumartikeln, diese Lohnhöhungen und darüber hinaus wieder aus den Taschen unserer Mitglieder herausgeholt werden. Ein übler Zustand macht sich heute wieder im Baugewerbe bemerkbar. Es werden Arbeiten vielfach an Unternehmer vergeben, die keinerlei finanziellen Rückhalt haben, diese vergeben die Arbeiten dann noch an Zwischenmeister, der Erfolg ist dann leider so, daß die Arbeiter um erhebliche Beträge betrogen werden. Klagen haben keinen Zweck, da diese Schmarozker im Baugewerbe unpfändbar sind. Leider hatten wir in letzter Zeit zwei Fälle zu verzeichnen, wo neun Kameraden um etwa 1300 M. Arbeitslohn betrogen wurden. In einem Fall handelte es sich um einen Unternehmer, der für die Emscher Genossenschaft Arbeiten ausführte, sicher ein Beweis für die vorzügliche Geschäftsführung in dieser Genossenschaft, im zweiten Falle handelte es sich um einen Geselligkeitsklub „Gefä“ in Effen-Vorbeck. Es ist höchste Zeit, daß ein Lohnschutzesgesetz geschaffen wird, wo derartige Machenschaften unterbunden werden, und in allen Fällen der Bauauftraggeber haftbar gemacht werden kann. In seinen weiteren Ausführungen ging der Referent auf die Bestrebungen der Unternehmer und der mit diesen verbündeten Parteien, die Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zugunsten der Arbeitslosen, insbesondere der Saisonarbeiter zu verschlechtern, ein. Der Redner weist in scharfen Ausdrücken die erhobenen Vorwürfe gegen die Bauarbeiter zurück, berichtet auch über die Vorschläge des Sachverständigenausschusses, von denen die meisten keine Sachverständigen waren und legt entschieden gegen die Sonderbehandlung der Bauarbeiter Protest ein. Eine entsprechende Entschärfung wurde vorgelegt und einstimmig angenommen. Weiter konnte berichtet werden, daß unsere Jugendgruppe auf der Höhe ist und nützbringende Arbeit in praktischer und kultureller Art für unsere Jugend geleistet worden sei. Die Polierabteilung wurde neu aufgebaut und arbeitet auch zufriedenstellend. Nur wenige Delegierte meldeten sich in der Diskussion über den Geschäftsbericht zum Wort. Dem Zahlstellenvorstand wurde

einstimmig Entlastung erteilt. Im weiteren wurde dann noch zu den Ortsfahungen Stellung genommen. Die von den Bezirks- und den Zahlstellenvorstand vorgeschlagenen Abänderungen wurden nahezu einstimmig angenommen. In Verbandsangelegenheiten wurde noch zu der Holzarbeiterbewegung Stellung genommen. Dies war notwendig, da durch das hiesige K.P.D.-Blatt „Ruhr-Echo“, gegen den Geschäftsführer Vorwürfe erhoben wurden. Dem „Ruhr-Echo“ wurde das Recht abgesprochen, den freien Gewerkschaften Ratsschläge zu erteilen. Der Schriftwechsel mit dem Zentralvorstand in der Angelegenheit wurde vorgelesen. Zum Schluß konnte, nachdem die Platz- und Baudelegierten sich einstimmig mit den Beschlüssen des Zahlstellenvorstandes einverstanden erklärt hatten, auch die Zustimmung des Zentralvorstandes und der Delegierten der Zahlstellenversammlung zu diesen Beschlüssen festgestellt werden. Nach einer Dauer von fünf Stunden war die Versammlung beendet. Hervorzuheben ist besonders, daß die Diskussion über alle Fragen auf einem hohen Niveau stand. Alle Redner befreizigten sich in ruhiger, sachlicher Weise zu allen Fragen Stellung zu nehmen. Es ist ein Beweis dafür, daß sich ein Teil unserer Kameraden wieder zu dem alten gewerkschaftlichen Standpunkt zurückgefunden hat. Das ist auch gut so, da wir keine Ursache haben, uns gegenseitig zu bekämpfen, sondern alle unsere Kräfte einmütig und geschlossen gegen unseren wirklichen Gegner in Anwendung bringen sollten und müssen.

Selmbrechts. Am 4. August fand unsere regelmäßige Zahlstellenversammlung statt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal gab der Kassierer bekannt, die von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Zu Punkt Verschiedenes wurden einige Unterstufungsfragen erledigt. Bei einer Rundfrage wurde festgestellt, daß auf allen Plätzen mit ganz geringen Ausnahmen der Tariflohn zur Auszahlung kommt. Nur die Firma Peter Kaiser macht eine unrühmliche Ausnahme. Alle Kameraden, die früher mit Herrn Kaiser Schulter an Schulter gegen das Unternehmertum kämpften, werden jetzt, wenn sie ihre Rechte vertreten, schikaniert und gemäßigelt, trotzdem dieser Herr jahrzehntelang an der Spitze der Zahlstelle gestanden hat. Es wurde beschloffen, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß auch dort der Tarif zur Anerkennung kommt. Nachdem noch ein wegen Schulden gestrichener Kamerad wiederaufgenommen wurde, trat Schluß der gutbesuchten Versammlung ein.

Leisnig in Sachsen. Am 13. Juli konnte unsere Zahlstelle ihr 25jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlaß hatten sich sämtliche Kameraden sowie Gäste im schön dekorierten Saale „Gasthof Trognitz“ eingefunden. Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und wünschte dem Feste einen guten Verlauf. Hierauf erteilte er dem Gauleiter, Kamerad Laue, das Wort. Kamerad Laue wies in längeren Ausführungen auf die Schwierigkeiten hin, die bei der Gründung der Zahlstelle bestanden haben. Mehrere Streiks mußten durchgeführt werden. Zum Schluß erwähnte er die jüngeren Kameraden, und vor allem die Lehrlinge, sich ein Vorbild an unsere alten Kameraden zu nehmen. Die Zahlstelle konnte 9 Kameraden durch Ueberreichung einer Urkunde ehren. Die in Frage kommenden Kameraden gehören dem Verbands seit der Gründung der Zahlstelle an. Außerdem wurde den Jubilaren von der Zahlstelle noch ein Geschenk überreicht. Der Gesangsverein „Liederhain“ half durch einige schöne Einlagen, den Abend zu verschönern. Ein stoffes Länzchen hielt jung und alt bis in die frühe Stunde in gemüthlicher Stimmung zusammen.

München. Am 17. Juli fand im Gewerkschaftshaus unsere Quartalsversammlung statt. Kamerad Eichinger gab den Kassenbericht. Die zentralen Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 32 175,20 M. Die lokalen Einnahmen belaufen sich auf 13 339,30 M., die Ausgaben auf 9716,63 M. Die Mitgliederzahl betrug 1913, davon 76 Lehrlinge. — Die Kassenabrechnung wurde von den Revisoren in Ordnung befunden. Zum Geschäftsbericht des Ortsausschusses des UOB. führte Kamerad Reitberger aus, daß die Mitgliederzahl der dem Ortsausschuß angeschlossenen Organisationen am 1. Januar 1929 76 509 betrug; das ist eine Zunahme seit dem 1. Januar 1928 von 5185 Mitgliedern. Unser Verband steht in der Mitgliederbewegung des Ortsausschusses an 12. Stelle, in der Leistung an Zentralbeiträgen an 7. und im Lokalkassenvermögen an 8. Stelle. Leider sind die Gesamtfunktionärversammlungen von unsern Funktionären nicht immer gut besucht worden. — An den verschiedenen Unterrichtskursen der Münchener Gewerkschaftsschule haben insgesamt 203 Hörer teilgenommen, davon 9 Kameraden unseres Verbandes. Die Bibliothek, die von unsern Kameraden gut in Anspruch genommen wurde, umfaßt 21 330 Bände. Zur weiteren Bildung der Mitglieder werden in den Wintermonaten Lehr- und Kulturfilme vorgeführt. Im Jahre 1928 waren es 30 Jahre, seit eine Rechtsabteilung besteht; sie hat sich während dieser Zeit gut bewährt und es ist zu hoffen, daß diese Einrichtung in Zukunft noch mehr in Anspruch genommen wird, als das bisher der Fall war. Die Vertreter zum Ortsausschuß wurden wiedergewählt. — Anschließend gab der Vorsitzende erläuternde Ausführungen über den Reichs- und Landesarbeitsvertrag. Leider werde der § 5 sehr oft nicht durchgeführt. Bepondere Aufklärung gab der Redner in der Frage der Ferienbestimmung, da gerade in diesem Punkt große Unklarheiten bei den Mitgliedern bestehen. Uebelstände sind auch in der Durchführung der Werkzeugzulage zutage getreten. Einzelne Unternehmer versuchen immer wieder, diese Bestimmung zu umgehen. Die Firma Moll habe versucht, die Werkzeugentschädigung nur für solche Stunden zu bezahlen, in denen der Zimmerer wirklich sein eigenes Werkzeug verwendet. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die den Kameraden aus dem Reichsarbeitsvertrag zustehenden Rechte ausgenutzt werden, um das faden-scheinige, von den Unternehmern angeführte Argument, daß die Arbeiter ihre Rechte aus dem Tarifvertrag gar nicht beanspruchen wollen, zu entkräften. — Die Diskussion war sehr lebhaft und brachte den Beweis, wie notwendig die Aufklärung in diesen Fragen ist. Eine für diese Versammlung vertragte Diskussion über den Verbandsstag war nicht erwünscht. Im Punkt Verschiedenes appellierte der Vorsitzende an die Mitglieder, das Familienfest mit Ehrung der Jubilare, die 25 Jahre und länger dem Verband angehören, am 10. August im Bürgerbräukeller zahlreich mit

ihren Angehörigen zu besuchen. Das Fest muß zugleich einen starken Einfluß auf unsere Werbefähigkeit ausüben. Weiter machte der Vorsitzende auf den am 17. und 18. August in Augsburg stattfindenden Gaujugendtag aufmerksam, an dem alle Jungkameraden teilnehmen müssen. Auch dieses Treffen ist Agitationsarbeit für die Lehrlingsbewegung im Gau. Für unsere Jungkameraden wird die Fahrt aus der Lokalkasse bezahlt. — Leider läßt der Veranlassungsbefuch im allgemeinen zu wünschen übrig. Es muß mit allen Mitteln auf den Arbeitsplätzen gearbeitet werden, um den Veranlassungsbefuch zu heben.

Baugewerbliches

Risiko der Bauarbeiter. Am Montag, 22. Juli, arbeiteten 2 Bauarbeiter auf einem Leitergerüst der Firma G. S. O. Bräutigam in der Friedrich-August-Straße in Crimmitschau. Das Gerüst gab, höchstwahrscheinlich infolge ungenügender Befestigung, nach und riß die Arbeiter aus 5 Meter Höhe mit in die Tiefe. Unser Mitglied, der Zimmerer Arno Schnebel, erlitt schwere innere Verletzungen, während der Maurer leichtere davontrug. Einen guten Teil Schuld an diesem Unfall trägt die Stadtpolizeibehörde, da Kontrollen von Gerüsten usw. nicht stattfinden, höchstens auf Beschwerde der Bauarbeiterschuldkommission des UOB. hin — Vor einem Neubau in der Zillerthal-, Ecke Brigener Straße in Pankow ereignete sich ein tödlicher Unfall. Der 21jährige Zimmermann Herbert Rakuschky aus der Gotlandstraße 2 stieß beim Tragen eines schweren Balkens gegen einen Wagen und kam dabei zu Fall. K. stürzte so unglücklich, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt. Er wurde ins Pankower Krankenhaus eingeliefert, wo er bald darauf gestorben ist. — Ein schwerer Bauunfall ereignete sich in Chemnitz. Am 1. August, kurz nach 12.30 Uhr, ist auf dem städtischen Wohnhausneubau an der hiesigen Pappelstraße ein etwa elf Meter hoher hölzerner Aufzugsturm mit anschließendem zehn Meter langen und etwa sechs Meter hohe Baugerüst durch einen zu dieser Zeit herrschenden plötzlichen Wirbelsturm erfaßt und umgeworfen worden. Hierbei wurden zwei Bauarbeiter schwer verletzt, von denen der eine auf dem Wege nach dem Krankenhaus verstorben ist.

Schuld soll der stark und plötzlich einsetzende Wind sein. Wir fragen: War es notwendig, einen mehr als zehn Meter hohen Gerüststurm aufzubauen, obwohl die Außenmauern kaum vier Meter hoch sind? Die Träger brachten das Material durch die Türöffnungen an die Verwendungsstelle; der Fahrstuhl schacht konnte vorläufig noch gar nicht benutzt werden.

In den andern beiden Hausgruppen ist ein gleiches Fahrstuhlgerüst angebracht. Ist es richtig, wenn behauptet wird, daß nach dem Unglück diese Gerüste mit langen Seilen abgeschwertet wurden, um ein Umstürzen auch dieser Gerüste zu verhindern? Das Unglück hätte sich bei größerer Sorgfalt sicher verhindern lassen! Es ist eine Unsitte, freistehende Gerüste aufzustellen, ohne daß das Mauerwerk eine Etage hochgeführt ist. Das müßte verboten werden! Mit dieser Unsitte muß endlich gebrochen werden. Auch die Klammerung soll sehr zu wünschen übrig gelassen haben. Auch die Verschwertung mit dem Bau selbst muß gefordert werden. Ein freistehendes Gerüst bildet immer eine Gefahr.

Die beiden Verunglückten sind verheiratet.

Verbandsstag der Dewog-Revisionsvereinigung. Der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaften, Dewog-Revisionsvereinigung, hält seinen diesjährigen 6. Verbandsstag am 7. und 8. September in Schwerin ab. Die Dewog ist bekanntlich eine Gründung des UOB. Eingeleitet soll der Verbandsstag werden durch einen Fackelzug und eine große Demonstration am Abend des 6. September. Zu dieser Veranstaltung wird voraussichtlich Reichsarbeitsminister Wiffel als Redner auftreten. Auch sonst ist die Tagesordnung sehr reichhaltig. Der Verbandsvorsitzende, Genosse Richard Linnecke, wird Gelegenheit nehmen, das Problem des Wohnungsbaues von allen Seiten zu betrachten. Die Wohnungsnot ist ein Schandfleck der Natur. Die Dewog hat mit ihren Untergesellschaften in recht kräftiger Weise daran mitgearbeitet, die Wohnungsnot zu beheben. In allen größeren Städten des Reichs konnte der gewerkschaftlichen Wohnungsbautätigkeit durch die Tätigkeit der Dewog ein Denkmal gesetzt werden. Der Verbandsstag in Schwerin wird neue Mittel und Wege ausfindig machen, um diese Tätigkeit noch fruchtbringender zu gestalten.

Konzentration im Baugewerbe. Für alle zu vergebenden Bauaufträge besteht vielfach eine große Konkurrenz unter den Bewerbern, die oft zu großen Unterbietungen bei Submissionen führt. Der Wettbewerb der Submissionäre führt und endet meistens mit dem Unterliegen jener Unternehmungen, die noch bestrebt sind, sachlich einwandfreie Arbeit auszuführen. Die Unterschiede in den Submissionssummen sind oft sehr gewaltig und es muß einleuchten, daß es dabei mit realen Dingen nicht zugehen kann. Das ergibt sich ohne weiteres bei der Betrachtung der Vorgänge im Baugewerbe. Verfücht doch der am höchsten in der Submission stehende nicht auf seinen Profit aus dem im Vorausschlag festgesetzten Gewinn allein herauszuholen, sondern auch durch Ausnutzung aller am Werk Beschäftigten noch einen besonderen Ueberfluß herauszuwirtschaften. Am schlimmsten sind jene Unternehmer, denen durch ihr Mindestangebot der Auftrag zugesprochen wird. Oft sind Preisunterschiede bis zu 50 % der Gesamtbaukostensumme die Differenz zwischen Mindest- und Höchstbietendem. Bei solchen Unterschieden in den Entlohnungskosten des Bauwerkes sind naturgemäß die Ursachen des Unterbetersystems zu suchen. Denn nicht der Unternehmervorgewinn soll geschmälert werden, sondern die manuelle Arbeitskraft wird in schärfer Form ausgebeutet. Von Unternehmerseite werden den öffentlichen Stellen die Ausschüsse der Konkurrenz bei den Submissionen zugeschrieben. Aber trotz aller Mahnungen lassen sich immer wieder Unternehmer zu Preisunterbietungen verleiten. Man geht nun dazu über, lose Kartellorganisationen zu bilden; sie sollen bei den Submissionen ihren Zweck erfüllen. Volkswirtschaftlich ist diese Kartellform sehr gefährlich; denn es ist nicht mehr möglich, die Arbeit nach eigener Schätzung zu ver-

geben. Die bei gewissen Ausschreibungen von Arbeiten zu Arbeitsgemeinschaften zusammengefügten Unternehmer setzen das Submissionsangebot fest. Im Falle des Zuschlages wird dann das Objekt nach einem bestimmten Turnus oder nach andern Gesichtspunkten einem der Unternehmer zugewiesen. Alle übrigen Submittanten bleiben mit ihren Angeboten wesentlich höher als die gemeinsam abgemachte Offerte. Es handelt sich bei diesen Arbeitsgemeinschaften um Submissionskartelle, und dadurch wird der liberale Grundsatz des „freien Spiels der Kräfte“, ausgeschaltet. Die Konkurrenz wird beseitigt. Aber nicht nur diese Gelegenheitsbündnisse sind in der Entwicklung des Baugewerbes zu verzeichnen. Eine viel fester gefügte Form tritt in Erscheinung, und das sind die Interessengemeinschaften der Großfirmen untereinander. Wenn auch von Monopolstellungen der bestehenden Konzerne im Baugewerbe für heute noch keine Aussichten bestehen, so führen die Interessengemeinschaften großer Bauaktiengesellschaften doch immerhin zu ausschlaggebenden und gewaltigen Unternehmungen. Einblicke in die Verhältnisse zeigen uns deutlich Ansätze zur Zusammenballung.

In der heutigen Industriebau Held & Francke AG. ging die Groß- und Kleinbau AG. und die Held & Francke AG. auf. In letzter Zeit folgte noch die Anknüpfung finanzieller und vertraulicher Beziehungen zur HZA., Hoch- und Tiefbau AG. Inzwischen hat ein weiterer Konzern andern, aber im Grunde gleichfalls ziemlich baustremden Charakters seine zunächst nur von seiner Tochtergesellschaft wahrgenommenen und verhältnismäßig nebensächlichen Bauinteressen wesentlich erweitert. Die Gruppe AG. für Verkehrswesen fügte ihren allgemeinen Baugesellschaften Lenz & Co. eine (Ende 1928 etwa 40 % betragende) Beteiligung an der Dyckerhoff & Widmann AG. in Wiesbaden hinzu und schlug im Mai eine Brücke zu dem zweiten Baukonzern durch Übernahme von 40 % des Aktienkapitals der Industriebau Held & Francke AG. Auf diesen Abschnitt des Baugewerbes hat die Konzentrationstendenz schon merkliches geleistet. Ein gleiches Verfahren ist auch bei den übrigen Großfirmen des Baugewerbes zu verzeichnen. Man kennt auch langjährige Vertrauensverhältnisse, wie sie zum Beispiel zwischen der allgemeinen Baugesellschaft Lenz & Co. und der Reichsbahn oder zwischen der Tiefbau AG. und der Rheinisch-Westfälischen Schwerindustrie bestehen. Das war auch der Grund, daß die Julius Berger AG. die Anknüpfung von Beziehungen zur Hochziele AG. besonders erwägenswert erschien. Vielfach bestehen auch internationale Verbindungen in Form von Konsortiums, die jedoch teils nur zeitlich begrenzt sind. Eine sehr schnelle Entwicklungstendenz auf dem Gebiete der Konzentration würde auch zum Teil der Eigenart des Gewerbes widerstreben. Die Entwicklung hat gezeigt, daß am eigenbrüderlichen Festhalten des traditionellen Verfahrens nicht mehr haltgemacht werden kann. Die Selbständigkeit des einen oder andern Unternehmens würde dabei in Frage gestellt. Tragen aber die Fusionen und Kartellierungen mit ihren kapitalen Unterlagen dazu bei, der Forderung der Bauwirtschaft zu dienen, so kann es uns nützlicher sein, als das zum Sterben verurteilte Klein-Krautertum.

Gewerkschaftliches

Zum 40jährigen Bestehen des Bergarbeiterverbandes. Der Deutsche Bergarbeiterverband wurde am 18. August 1889 in Dortmund gegründet. Die Geschichte dieses Verbandes zeichnet sich durch lebhaftes Einzelbilder aus. Es gibt wohl keine gewerkschaftliche Organisation, die gegen ein so skrupelloses Unternehmertum zu kämpfen und solche Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als der Bergarbeiterverband. Kleinunternehmungen gibt es im deutschen Bergbau nicht, nur konzentrierte Riesenbetriebe mit vielen Millionen Kapital. Die Rücksichtslosigkeit der Montan-gewaltigen gegen jede zielbewußte Arbeiterorganisation ist bekannt. Daneben hat der Bergarbeiterverband wie kein anderer gegen die christliche Konkurrenzorganisation zu kämpfen. Der christliche Bergarbeiterverband war die erste Gewerkschaftsorganisation auf christlicher Grundlage. Was in diesen aufreibenden Kämpfen für widerwärtige Zwistigkeiten erwachsen, kann sich ein Außenstehender kaum vorstellen. Leute wie August Br u s t, der zeitweilige Führer der Christen, sind in der deutschen Gewerkschaftsbewegung in ähnlicher Skrupellosigkeit nicht mehr aufgetreten. Führer des Bergarbeiterverbandes haben jahrelang im Zuchthaus sitzen müssen wegen Lappalien, die sich aus dem Kampf mit den Christen ergaben. — Der Redakteur der Verbandszeitung „Die Bergbauindustrie“, Kollege Heinrich L i m b e r g, hat eine Erinnerungsschrift verfaßt, die es verdient, in die Hände aller Gewerkschafter zu gelangen. In dieser Schrift ist in kurzen und knappen Zügen die Entwicklung des deutschen Bergbaues und seiner technischen Vervollkommnung niedergelegt. Daneben rollt an unserm Auge die Entwicklung einer Arbeiterorganisation vorüber, voll von dramatischen Höhepunkten. Die Gründung des Verbandes geschah während des ersten großen Streiks im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Dieser Streik war eine spontane Auslehnung der Kumpels gegen die lange Arbeitszeit und die geringen Löhne. Im Verlauf dieser Streiks begaben sich auf Einladung drei Bergarbeiter zu dem Kaiser. Am Schluß der Unterredung sagte dieser letzte Hohenzoller auf dem deutschen Kaiserthron: „Ich werde alles über den Haufen schießen, was sich mir widersetzt.“ In der Tat ist reichlich Blut geflossen. Die Streiks 1905 und 1912 waren nicht minder heftig. In der Schrift kann man auch lesen, wie viele hunderte Bergarbeiter im Laufe von 40 Jahren ihr Leben auf dem Schlachtfelde der Arbeit lassen mußten. Der Ruhrkampf 1923 und all die Vorkommnisse in alter und neuer Zeit sind dort nachzulesen. Gedacht wird auch den stahlharten Kämpfern, die, wie Otto H u e, jahrzehntelang in diesen schwierigen Organisationsgebieten ausgehalten haben. Heute steht der Verband mit seinen 200 000 Mitgliedern geschlossen da. Noch sind viele im deutschen Bergbau vorhanden, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben. Aber auch in dieses Heer der Lauen und Gleichgültigen wird der Verband der Bergbauindustriearbeiter weiter vorzudringen vermögen. Die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung gedenkt diesem aufrechten Kämpfer, der die zu Quadrern

gefürmten Schwierigkeiten immer wieder, wenn auch mit großen Opfern, zu überwinden wußte.

Die Leibgarde antisozialer Großverdiener. Der nationalistische Kummel, der von den Hugenbergleuten angekurbelt und in Betrieb gehalten wird, nimmt immer schärfere Formen an. Immer mehr und mehr richtet sich die Hauptwut gegen die Gewerkschaftsbewegung. Der Ueberfall auf das Nürnberger Metallarbeiterhaus beweist dies sehr deutlich. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß sich unter den Stahlhelmlenten und Nationalsozialisten sehr viele Arbeiter befinden. Daß sich aber hinter dieser Bewegung krasse Interessenpolitik kleiner Gruppen verbirgt, hat der Chefredakteur des „Berliner Tageblatt“, Theodor Wolff, in seinem Sonntagsartikel vom 4. August treffend so gekennzeichnet:

„Wenn alle Anhänger und Anhänger der bewußt gegen den Staat arbeitenden Klängel Kämpfernaturen sind, dann gehören zur Gattung des felis leo auch die Hammel, die man über die Heide treibt. Viele Kämpfer, viele Sturmgelassen bemerken gar nicht, daß sie nichts sind als eine Leibgarde antisozialer Großverdiener, Wächter vor den Geldsäcken herrschgewohnter Schwerindustrieller, eine freiwillige Jugendtruppe, die der Kriegsgewinnler und Inflationsausbeuter sich ebenso dienstbar macht wie er, in diesem Falle zahlend, Zeitungen und Zeitungsschreiber erwarb. Diese jugendlichen Idealisten werden, wie die „Frontsoldaten“ des Stahlhelm, an der Leine gelenkt von einem Unternehmerkonsortium, das den neuen Staat haßt, weil er den arbeitenden Schichten zwar sonst nicht viel, aber immerhin einen Wählerinfluß und das Selbstgefühl des freien Staatsbürgers gegeben hat.“

Dem wäre eigentlich nichts hinzuzusetzen. Nur schade, daß die an der Leine gelenkten Hammel nichts davon merken, wie man sie mißbraucht.

Genossenschaftsbewegung

Die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsbewegung Deutschlands steht nicht still.

Dem Mitte Juni in Mannheim stattgehabten Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (Hamburg) sind glänzende Entwicklungszahlen über das Jahr 1928 seit dem Beginn der neuen Wirtschaftsperiode im Jahre 1924 vorgetragen worden. Zwar hat die Mitgliederzahl der angeschlossenen Vereine gegenüber dem Vorjahre infolge der Ausschlüsse der Nichtkäufer = Papieroldaten noch einmal abgenommen, aber der Umsatz ist auf 1,2 Milliarden Mark gestiegen. Rimmt man den Umsatz des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Köln), der zweiten Zentralorganisation des deutschen Konsumvereinswesens mit rund 750 000 Mitgliedern und 300 Millionen Mark Umsatz hinzu, so sind es immerhin rund 3,6 Millionen Mitglieder mit rund 1½ Milliarden Mark Warenumsatz, den sich die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung bereits erobert hat.

Diese Aufwärtsbewegung ist nun auch im neuen Jahre nicht zum Stillstand gekommen, was deshalb besonders bemerkenswert ist, weil ja ein außerordentlicher Winter mit Rekordziffern an Arbeitslosigkeit hinter uns liegt und infolge dessen man annehmen konnte, daß aus natürlichen Ursachen eben doch eine vorübergehende Abwärtskurve das Bild der konsumgenossenschaftlichen Entwicklung beeinträchtigen würde. Aber es ist nicht der Fall. Im Gegenteil. Aus einer vom Zentralverband deutscher Konsumvereine veröffentlichten Statistik über den organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Stand der Konsumgenossenschaften mit über 400 Mitgliedern geht hervor, daß nicht nur die nun seit 1924 sich fortsetzende Aufwärtsbewegung auch im ersten Vierteljahr 1929 angehalten, sondern daß zum ersten Male wieder seit der letzten fünfjährigen Entwicklungsperiode auch die Mitgliederzahl wieder in erfreulicher Weise zugenommen hat. Betrug sie doch am Ende des ersten Quartals 2 870 201 Familien bei einer Zunahme um 55 291; zusammen mit den Mitgliedern der unter 400 stehenden Konsumvereine des Zentralverbandes und den 750 000 Mitgliedern des Reichsverbandes mußert die deutsche konsumgenossenschaftliche Bewegung schon jetzt wieder 3¼ Millionen Familien, die am Ende des Jahres 1929 wohl an die vierte Million hart herankommen werden. Da die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsorganisation mit ihrer Warenversorgung die Familieneinheit erfährt, so ergibt sich bei einer Kopfzahl von 4 Personen auf die Familie die Summe von 16 Millionen von der genossenschaftlichen Warenversorgung erfaßten Personen, was mindestens einem Viertel der gesamten deutschen Bevölkerung entspricht.

Die organisatorische Stärke der deutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung ist also eine achtunggebietende, und wenn die bald 4 Millionen Familien den wirtschaftlichen Nutzen der Bewegung und ihrer sie tragenden Idee der Gemeinwirtschaft intensiver als bis jetzt geschehen ist, erkennen und Rechnung tragen würden, so würde sie auch heute schon einen ihrer organisatorischen Größe entsprechenden Wirtschaftsfaktor in der deutschen Volkswirtschaft bilden. Immerhin ist festzustellen, daß im ersten Vierteljahr 1929 ein Umsatz von rund 288,5 Millionen Mark im Zentralverbande und 350 Millionen Mark in der gesamtdeutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung erzielt wurde. Gemessen an dem in der Regel umschwächeren ersten Vierteljahr einer Jahresperiode, wird das Jahr 1929 die deutschen Konsumgenossenschaften stark in die Nähe der zweiten Jahresmilliarde Warenumsatz bringen.

Auch die finanzielle Entwicklung nimmt mit einer Zunahme der Geschäftsanteile, das heißt des eigenen Betriebskapitals der Mitglieder von 51,5 Millionen Mark auf 53,3 Millionen Mark an der unausgesetzten Aufwärtsbewegung teil, und das ganz außerordentliche Anwachsen der Spareinlagen von 296 Millionen Mark zu Ende des Jahres 1928 auf 323,8 Millionen Mark Ende März 1929 zeigt mit einer Zunahme um 27,8 Millionen Mark einen Rekord, der den Finanzierungsmöglichkeiten der konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen auch unter sorgfamer Beachtung wohlwogener Liquiditätsgrundsätze weite Grenzen steckt.

So zeigt sich also bereits aus den Ergebnissen des ersten Vierteljahres 1929 die einheitliche Linie einer Aufwärtsentwicklung seit dem Jahre 1924 wieder, die perspektivisch in weiteren fünf Jahren glänzende Resultate der gesamtdeutschen konsumgenossenschaftlichen Bewegung erwarten läßt.

Sozialpolitisches

Der Sozial- und Kulturaufwand der Kommunen. Die foeben in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Ergebnisse der Reichsfinanzstatistik über den Zuschußbedarf der Kommunen zeigen mit größter Deutlichkeit, in wie hohem Maße die Kommunen an der Erfüllung der sozialen Aufgaben beteiligt sind und wie die Kommunen eigentlich zu den Hauptträgern der sozialen und kulturellen Arbeit geworden sind. Der gesamte Zuschußbedarf der Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug im Jahre 1927/28 rund 3,8 Milliarden. Diese Mittel wurden, nach den einzelnen Aufgabengebieten gegliedert, wie folgt verwandt:

Gesamtaufwand der Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern (in Millionen Mark)	Anteil der Aufgabengebiete am Gesamtaufwand in %
Gesamtaufwand	3798
Hier von:	
Wohlfahrtswesen	1191 31,4
Bildungswesen	717 18,8
Wohnungswesen	578 15,2
Wirtschaft und Verkehr	571 15,1
Allgemeine Verwaltung	385 10,1
Anstalten und Einrichtungen verschiedener Art	203 5,4
Polizei	153 4,0

Für soziale und kulturelle Zwecke wurden im Jahre 1927/28 von den Kommunen insgesamt 2,5 Milliarden oder fast zwei Drittel des gesamten Zuschußbedarfs verbraucht. In den Großstädten (Kommunen über 100 000 Einwohner) ist der Anteil der Ausgaben für soziale und kulturelle Zwecke noch bedeutend höher; er betrug im Jahre 1927/28 nahezu drei Viertel der Gesamtausgaben.

Die Wohlfahrts- und Kulturausgaben bilden also heute bereits dank des starken sozialistischen Einflusses in den Kommunalverwaltungen in dem kommunalen Etat den weit-aus bedeutendsten Ausgabenposten. Andererseits widerlegt diese Statistik auch die Vorwürfe gegen die angebliche Verschwendungswirtschaft der Gemeinden auf dem Gebiete der Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsbekämpfung. Der Etat der Kommunen ist heute durch unerläßliche Ausgaben für Wohlfahrts-, Wohnungsbau und Bildungszwecke bereits so stark in Anspruch genommen, daß für die zahlreicheren anderen wichtigen kommunalen Aufgaben kein ausreichender materieller Spielraum mehr gegeben ist.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich aber mit zwingender Notwendigkeit, daß bei dem kommenden Finanzausgleich unbedingt den Kommunen zur Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit derjenige Anteil am Gesamtsteuereinkommen, den sie auf Grund der von ihnen getragenen Lasten zu beanspruchen ein Recht haben, gesichert werden muß, und daß die Diskriminierung der Kommunen bei der Anleiheaufnahme im Ausland, die eine Erhaltung sowie den Ausbau der werdenden kommunalen Anlagen verhindert, aufs rascheste beseitigt werden muß.

Wirtschaftspolitisches

Steigerung der Getreidepreise. Die Getreidepreise haben seit der Debatte über die Schutzölle eine Neigung zum Steigen. Dies hängt zum Teil mit den Verhältnissen am Weltmarkt zusammen. An den großen Getreidebörsen herrscht Hauffestimmung. Daneben werden aber die deutschen Getreidemärkte von den bevorstehenden höheren Zöllen und von den sonstigen Maßnahmen, wie dem Beimahlungszwang usw., beeinflusst. Eine Uebersicht über die Preisentwicklung der letzten Zeit übermiffelt folgende Tabelle:

	Weizen	Roggen	Gerste	Safer
	märkischer je 1000 kg in Mark			
15. Juni . . .	212—213	187—189	176—182	178—188
1. Juli . . .	233—234	203—205	176—182	182—192
20. Juli . . .	253—255	191—194	182—190	181—191
5. August . . .	262—264	198—200	176—188	180—189

Ganz erheblich ist die Steigerung bei Weizen. Bei den übrigen Getreidesorten hält sich die Preissteigerung in geringeren Grenzen. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Ernte die Preise des Getreides beeinflusst. Die oben gekennzeichnete Verteuerung des Roggens hat bereits zu Brotpreissteigerungen geführt. Die Konsumgenossenschaften haben sich als einzige Brotproduzentengruppe dem nicht angeschlossen.

Reklamekosten im Handel. Gegenwärtig findet in Berlin der Weltreklame-Kongreß statt. Anlässlich dieser Tagung nimmt Kurt Moosberg im „Berliner Tageblatt“ in einem Aufsatz Stellung zu der Frage der Einzelhandelsreklame. Dabei werden auch die Kosten der Reklame geschätzt, die in den einzelnen Zweigen des Handels aufgewendet werden. Bei einem jährlichen Umsatz von 15 Milliarden im Nahrungsmittelhandel betragen die Reklamekosten 150 Millionen Mark. Die Bekleidungsindustrie, die einen Umsatz von 9 Milliarden hat, wendet für Reklame rund 2 % des Umsatzes oder 180 Millionen Mark auf. Im Hausrat- und Möbelhandel betragen die Umsätze 2,5 Milliarden Mark, die Reklamekosten 2,5 % des Umsatzes oder 63 Millionen Mark. Bei Luxuswaren betragen die Umsätze 5 Milliarden Mark oder 3 % des Umsatzes, das sind ungefähr 150 Millionen Mark Reklamekosten. —

In den vorerwähnten Gruppen des Handels werden bei einem jährlichen Umsatz von 31,5 Milliarden Mark rund 543 Millionen Mark für Reklamekosten ausgegeben. Die Werbe- und Reklamekosten des Handwerks sind ebenfalls beträchtlich hoch. Bei einem Umsatz von 15 Milliarden Mark, die im Handwerk jährlich zu verzeichnen sind, wer-

den 15 Millionen Mark für Werbe- und Reklamekosten ausgegeben. Der Großhandel, der einen Jahresumsatz von 52 Milliarden Mark hat, gibt 52 Millionen Mark für Reklamezwecke aus. Erheblich höher als im Handwerk und auch im Großhandel sind die Reklamekosten der Industrie. Nach den Schätzungen von Moosberg gibt die Industrie bei einem jährlichen Umsatz von 70 Milliarden Mark rund 350 Millionen Mark für Reklamezwecke aus. Die Belastung der deutschen Wirtschaft durch Reklamekosten betragen nach diesen Schätzungen jährlich 960 Millionen Mark. Da naturgemäß die Werbekosten wieder auf die Konsumartikel umgelegt werden, so müssen die Konsumenten die Kosten dieser Reklame tragen. Daß das natürlich eine wesentliche Verteuerung der Gegenstände des täglichen Bedarfs mit sich bringt, ist selbstverständlich. Wesentlich geringer und in gar keinem Verhältnis mit den Reklamekosten des Handels stehen die Kosten für Werbezwecke bei den Konsumgenossenschaften. Der Anteil der Reklamekosten, den die Konsumgenossenschaften nicht auszugeben haben, trägt zu einer wesentlichen Verbilligung der Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs bei. Da nur die Mitglieder der Konsumgenossenschaften derartige Vergünstigungen genießen, kann angefochten dieser Feststellung nur dringend gefordert werden, daß sich die werktätige Bevölkerung in stärkerem Maße, als das bis jetzt der Fall ist, den Konsumgenossenschaften anschließt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Rentenerhöhung in der Invalidenversicherung. Vor einiger Zeit lagen dem Reichstag weitreichende Anträge auf Ausbau der Leistungen in der Invalidenversicherung vor. Nun hat der Reichstag im Gesetz vom 12. Juli 1929 den Ausbau der Rentenleistungen in einer bisher nicht gekannten Form beschlossen. Der Ausbau besteht einmal in der Änderung des Artikels 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung. Ferner erfolgt eine Änderung der sogenannten Zufallsversicherung, d. h. der außer Grundbetrag, Reichszuschuß und Kinderzuschuß die Gesamtkosten bildenden Beträge, soweit es sich um Beitragsleistung vor dem 1. Oktober 1921 handelt. Danach gilt es, fast alle laufenden Renten aus der Invalidenversicherung umzurechnen. Es bedarf einer riesigen Verwaltungsarbeit, da das Umrechnungsgeschäft sich auf rund 1,98 Millionen laufende Invaliden-, Alters- und Krankenrenten, 403 000 laufende Witwenrenten und 713 000 laufende Einzel-Waisenrenten erstreckt. Die Umrechnung muß in sehr kurzer Zeit erfolgen, da die Rentenempfänger ab 1. Oktober 1929 die neuen erhöhten Bezüge ausbezahlt erhalten. Zudem ist die diesmalige Umrechnung, so einfach der Wortlaut klingt: „Erhöhung um 15 % der bisherigen Gesamtleistung“ zu einem nicht geringen Teil schwieriger als bisher. — Das jetzige System der Rentenerhöhung, die abgestuft ist nach Dauer und Höhe der Versicherungsleistung, berücksichtigt vornehmlich Beruf und Arbeitsart des Versicherten, kommt also hauptsächlich den in den Industrie- und Facharbeitergruppen beschäftigt gewesenen Arbeitern zugute. Dieser individuellen Regelung standen Anträge auf gleichmäßige Erhöhung des Grundbetrages oder des Reichszuschusses gegenüber, die bei Aufwendung der gleichen Summe für jeden Invalidenrentner nur etwa 1 1/2 M monatlich gebracht hätte. Die Entwicklung und Steigerung der Invalidenrenten ergibt folgendes Bild:

Durchschnittssätze je Monat in der Invalidenrente vor dem Kriege heute

Invalidenrente ohne Kinderzuschuß	15,16 M	36,— M
Witwenrente	7,50 M	23,30 M
Waisenrente	3,50 M	15,30 M

Günstiger ist das Verhältnis bei Betrachtung der ja nur für wenig Versicherte erreichbaren höchstmöglichen Invalidenrente. Sie betrug in der Vorkriegszeit 24,05 M monatlich, am 1. April 1929 57,50 M monatlich und steigert sich ab 1. Oktober 1929 auf 63,70 M monatlich. Die Versicherungssätze sind auch mit der derzeitigen Erhöhung noch bei weitem nicht den heutigen Verhältnissen angepaßt. — Die Invalidenrente wird sich künftig auf durchschnittlich 36 M pro Monat belaufen, ein Betrag, der bei den heutigen Lebensbedürfnissen allerdings nicht ausreichend ist. Die Invalidenversicherung bemißt auch heute noch — im Gegensatz zu ihren besser behandelten Schwesterversicherungen — ihre Leistungen und Beiträge vielfach nur nach der Hälfte des verdienten Lohnes.

Arbeitsgerichtliches

Ein wichtiges Arbeitsgerichtsurteil. Die Kameraden der Zahlstelle Hamburg haben sich durch ihr geschlossenes Eintreten sofort in der Nachkriegszeit die obligatorische Arbeitsvermittlung erkämpft. In Hamburg kann nur der Kamerad in Arbeit treten, der durch den Facharbeitsnachweis vermittelt wird. Die Vermittlung geschieht in der Reihenfolge der Eintragung. Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist obligatorisch und gegen jeden, der den Arbeitsnachweis umgeht, wird vorgegangen, meist in dem Sinne, daß er aus der Arbeit wieder herausgeholt wird.

Ein dem Verbands nicht angehöriger Zimmerer, der schon früher gegen Kameraden, die ihn auf seine Pflicht aufmerksam machten, er müsse sich der gewerkschaftlichen Organisationen anschließen, und sich weigerten, mit ihm zusammenzuarbeiten, eine Schadenersatzklage anstregte, der das Reichsarbeitsgericht leider stattgegeben hat, glaubte auch hier für sich Sonderrechte in Anspruch zu nehmen und ist ohne Vermittlung des Arbeitsnachweises in Arbeit getreten. Wir haben entsprechend dem eingangs geschilderten Vorgehen in dieser Angelegenheit auch die Entlassung des Zimmerers von dem Arbeitgeber durch die Vermittlung des Norddeutschen Baugewerbeverbandes verlangt. Das ist geschehen. Der Zimmerer wurde entlassen. Wir haben nun zwar schon erlebt, daß sich die Arbeitgeber sehr stark gegen die Errungenschaften der obligatorischen Arbeitsvermittlung

wehrt, aber hier bleibt es den Saboteuren der gewerkschaftlichen Arbeit vorbehalten, das zu versuchen, was den Arbeitgebern bisher nicht gelungen ist, nämlich den Vermittlungszwang zu beseitigen. Er, der Unorganisierte, hat beantragt, beim Arbeitsgericht festzustellen, daß die folgende Bestimmung unter III 3 des Anhangs für Groß-Hamburg vom 20. Juli 1927 zu dem Bezirksarbeitsvertrag für das Baugewerbe vom 20. Juli 1927 nichtig ist, nämlich folgender Passus:

„Die Einstellung von Arbeitnehmern für Arbeitsstellen im Wirtschaftsgebiet Groß-Hamburg darf nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise erfolgen.“

Ferner sollten wir ihm den durch seine Entlassung entstandenen Schaden ersetzen.

Die erste Instanz, das Arbeitsgericht in Hamburg, hat mit folgenden, unseres Erachtens außerordentlich wichtigen Gründen die Klage abgewiesen, indem es sich auf den Standpunkt stellt, daß über die Interessen des Einzelnen in erster Linie die Interessen der Allgemeinheit stehen. Wir lassen die Entscheidungsgründe hiermit folgen:

„Der Kläger bezeichnet die von ihm angefochtene Tarifbestimmung im wesentlichen um deswillen einen Verstoß gegen die geltende Rechtsordnung, weil diese letztere ihm nach seiner Auffassung einen Anspruch auf eine vollkommen freie Betätigung seiner Arbeitskräfte gewährt, und weil er sich weiter durch die Vereinbarung, daß Arbeitsstellen nur durch Vermittlung der Arbeitsnachweise besetzt werden, in dieser freien Betätigung gehindert sieht. Seine Begründung ist sowohl in tatsächlicher wie in rechtlicher Beziehung fehlerhaft.

Es ist zunächst nicht richtig, daß der in der angefochtenen Tarifbestimmung vorgesehene Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises den Kläger bei seinen Bemühungen um Erlangung einer neuen Arbeitsstelle in irgendeinem wesentlichen Umfang hindert. Der Kläger ist zunächst durch nichts gehindert, ohne Mitwirkung des Arbeitsnachweises, durch Entfaltung aller der Mittel, die zum Zwecke des Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt zulässig und möglich sind, bei irgendeinem Arbeitgeber den Willen zum Abschluß eines Arbeitsvertrages zu erwirken. Auch dem Abschluß eines auf diese Weise angebahnten Arbeitsverhältnisses steht die angefochtene Tarifbestimmung nicht entgegen, bestimmt sie doch ausdrücklich, daß jeder Arbeitgeber berechtigt ist, namentlich bezeichnete Arbeitnehmer von den Arbeitsnachweisen anzufordern. Es ist nach diesem unferndlich, inwiefern sich der Kläger durch die angefochtene Tarifbestimmung in der freien Betätigung seiner Arbeitskräfte gehindert sieht.

Im weiteren ist es nach der bestehenden Rechtsordnung auch nicht richtig, daß der einzelne Staatsbürger einen Anspruch auf vollkommen ungehinderte Betätigung seiner wirtschaftlichen Möglichkeiten hat. Niemand hat einen allgemeinerrechtlichen Anspruch darauf, seine individuellen Rechtsbeziehungen ohne Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit auszudehnen. Auch der uneingeschränkte Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises würde danach einen Verstoß gegen die bestehende Rechtsordnung nicht einschließen. Der Kläger verkennt die schwierigen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht und geht bei seinem Vortrag selbst davon aus, daß das Angebot von Arbeitskräften die Nachfrage nach denselben erheblich übersteigt. Daß bei solcher Sachlage die Einrichtung von Arbeitsnachweisen ein dringendes Erfordernis zur Regelung des Angebots und der Nachfrage und zum Zweck einer möglichst gleichmäßigen Berücksichtigung aller freien Arbeitskräfte geworden ist, bedarf gesonderter Ausführungen nicht. Daß ein Zwang zur Benutzung der Arbeitsnachweise überdurchschnittlich befähigte Arbeitssuchende daran hindert, sich ihrer Vorteile vor den übrigen Arbeitnehmern zu bedienen, ist gewiß nicht in Abrede zu stellen. Dieser Nachteil der Einzelnen wird aber durch den Vorteil ausgeglichen, den die Allgemeinheit dadurch hat, daß die Gesamtheit der Arbeitssuchenden bei den freiverwendenden Arbeitsstellen möglichst gleichmäßig berücksichtigt wird. Jedenfalls kann der auf diese Weise benachteiligte Arbeitssuchende nicht geltend machen, daß er in Rechten gekränkt sei, die ihm nach allgemeinerrechtlichen Grundsätzen zuständen.

Tatsächlich enthalten auch die gesetzlichen Bestimmungen, auf die der Kläger seinen Anspruch auf ungehinderte Betätigung seiner wirtschaftlichen Befähigungen stützen will, im wesentlichen nichts anderes als die zuvor angeedeuteten Rechtsgrundsätze.

Artikel 151 der Reichsverfassung bestimmt, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen müsse, sichert die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen nur in diesen Grenzen und läßt einen Zwang im Dienst überragender Forderungen des Gemeinwohls ausdrücklich zu.

Artikel 152 der Reichsverfassung gewährleistet die Vertragsfreiheit, bezieht sich jedoch hinsichtlich der Tragweite des aufgestellten Grundsatzes auf die bestehenden Gesetze und entbehrt daher jedes normativen Charakters überhaupt.

Artikel 163 der Reichsverfassung erlegt jedem Deutschen die sittliche Verpflichtung auf, seine Kräfte zu betätigen und normiert, daß jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben sein solle, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben, steht jedoch beides wiederum in Beziehung zu dem Wohl der Gesamtheit. Im übrigen entbehrt auch Artikel 163 ebenso wie Artikel 152 jeden normativen Charakters und begründet weder eine rechtliche Verpflichtung zur Betätigung der geistigen und körperlichen Kräfte noch ein subjektives Recht als Einzelner auf Arbeit. Fehlt es sonach an einer gesetzlichen Bestimmung, die den Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises verbietet, so ist auch die Bezugnahme auf § 134 BGB. verfehlt.

Aus den gleichen Gründen wie zuvor ist auch aus den §§ 138, 826 BGB. nichts zugunsten des Klägers herzuleiten. Beide Bestimmungen machen die Zulässigkeit privatrechtlicher Willenserklärungen davon abhängig, daß sie sich nicht in Widerspruch zu den guten Sitten setzen. Als Maßstab für das, was den guten Sitten entspricht, kann ausschließlich das dienen, was dem herrschenden

Volksbewußtsein, dem Instandsgefühl aller billig und recht-Denkenden entspricht. Die obigen Ausführungen schließen es aber aus, den Zwang zur Benutzung des Arbeitsnachweises und die damit verbundenen Nachteile Einzelner als mit diesem Maßstab unvereinbar zu bezeichnen.

Wenn der Kläger dann endlich auf das von dem hiesigen Arbeitsamt herausgegebene Merkblatt verweist und aus demselben eine Aufforderung entnehmen will, gegebenenfalls auch ohne Mitwirkung des Arbeitsnachweises Arbeitsverträge abzuschließen, so erledigen sich seine Ausführungen bereits damit, daß das Merkblatt die Wirkung eines Gesetzes oder einer Verordnung nicht hat.

Erweist sich nach allem diesem, daß die von dem Kläger angefochtene Tarifbestimmung der rechtlichen Wirksamkeit nicht entbehrt, so ist auch aus dem Verhalten der Beklagten, die sich gegenseitig und ihre Verbandsglieder zur Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen angehalten haben, eine Schadensfolge nicht abzuleiten. Daß endlich etwa die Beklagten sich bei ihrer Aufforderung an die Firma Johs. Schmidt lediglich von dem Gesichtspunkt hätten leiten lassen, dem Kläger Schaden zuzufügen, ist von dem Kläger nicht behauptet; ein solcher Nachweis würde sich im übrigen nach Sachlage gar nicht erbringen lassen.

Nach allem diesem war die Klage abzuweisen. Die Kostenentscheidung ergeht gemäß § 91 ZPO. gez.: Dr. Heilmann. Stempel.

Briefkasten der Redaktion

Glauchau, S. K. Die Zahlstellenverwaltung ist kein Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung oder des Handelsgesetzbuches. Der Hauswirt ist nicht berechtigt, die Miete nach der Verordnung über Mieteffestsetzung für gewerbliche Räume zu berechnen. Im weiteren Streitfall würde das Wohnungsamt endgültig entscheiden.

Literarisches

Geschichte der Dachdeckerbewegung. Verlag: Deutscher Dachdeckerverband, Frankfurt a. M., Alterheiligenstraße 56. — Anlässlich der 40. Wiederkehr der Verbandsgründung hat der Zentralverband der Dachdecker Deutschlands den ersten Teil eines Geschichtswerkes herausgegeben, in dem die Dachdeckerbewegung geschildert wird. Der Verfasser hat umfangreiches Material zusammengetragen und zu einem stattlichen Band vereinigt. Die Geschichte der Dachdeckerbewegung ist hochinteressant. Das Buch enthält wertvolles Material, das zum Studium der Geschichte des Handwerks außerordentlich wertvoll ist. Es ist drucktechnisch sehr gut aufgemacht und stellt eine wertvolle Bereicherung der gewerkschaftlichen Geschichtsliteratur dar.

Front-Erinnerungen eines Werdes von Ernst Johannsen. Preis 1,50 M. Fackeltreiter-Verlag Hamburg-Veredorf. Ernst Johannsen, ein Arbeiterdichter aus Hamburg, gibt jetzt sein zweites Buch heraus. Schon in dem ersten Buch „Vier von der Westfront“, das im gleichen Verlag erschienen ist, hat sich der Verfasser einen Ruf erworben. 32 Tageszeitungen haben seinen ersten Roman abgedruckt. — Das kleine Werkchen, das unter dem Titel „Front-Erinnerungen eines Werdes“ erschienen ist, behandelt — wenn man so sagen darf — eine Tierfabrik, die vorder Front ist. Es sind jedoch keine Fabrik von Fleisch, sondern Schilderungen eines qualvollen Lebens, unter dem Mensch sowohl als auch Tier litt und das sich vier Jahre an der Westfront zugetragen hat. Die Sprache ist leicht und die Schilderungen sind realistisch und lebendig. Wir können das kleine Werk bestens empfehlen.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Basbek-Osten.** Am 26. Juli starb unser Kamerad **Johann Gerdt's** im Alter von 55 Jahren durch Freitod.
- Berlin.** Am 1. August starb unser Kamerad **Gerhard Bernicke** im Alter von 19 Jahren an den Folgen eines Motorradunfalles. — Am 5. August starb unser Kamerad **Robert Füllner** im Alter von 65 Jahren an Magenkrebs.
- Dresden.** Am 1. August starb unser Kamerad **Robert Schöne** im Alter von 69 Jahren an Lähmung. — Am 6. August starb unser Kamerad **Richard Otto** im Alter von 32 Jahren an den Folgen eines Kriegseidens. — Am 6. Juli starb unser Kamerad **Max Rullig** im Alter von 54 Jahren an Alzhma.
- Düsseldorf.** Am 17. Juli erkrank unser Kamerad **Julius Servane** im Alter von 18 Jahren beim Baden im Rhein.
- Goslar.** Am 5. August starb unser Kamerad **Fritz Blumenberg** im Alter von 82 Jahren an Altersschwäche.
- Grevesmühlen.** Am 14. Juli starb unser Kamerad **Johann Wiese** im Alter von 77 Jahren an Altersschwäche.
- Güstrow.** Am 3. August starb unser Kamerad **Erhard Hillmann** im Alter von 34 Jahren an Bauchfellentzündung.
- Mannheim.** Am 1. August starb unser Kamerad **Wilhelm Kächele** im Alter von 49 Jahren an Gehirnschlag. — Am 5. August starb unser Kamerad **Georg Hermann** im Alter von 44 Jahren an einer Magenoperation.
- München.** Am 3. August starb unser Kamerad **Josef Schillinger** im Alter von 57 Jahren an Wasserfucht.
- Striegau.** Am 24. Mai starb unser Kamerad **Paul Wagenknecht** im Alter von 19 Jahren durch Freitod.
- Uelzen.** Am 25. Juli starb unser Kamerad **Wilhelm Duto** im Alter von 51 Jahren.
- Waldenburg i. Schl.** Am 29. Juli starb unser Kamerad **Karl Jung** im Alter von 24 Jahren an den Folgen einer Körperverletzung.

E h r e i h r e m A n d e n k e n !